

Ostdeutsche Bau-Zeitung vereinigt mit Breslau Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

32. Jahrgang

Breslau, den 29. November 1934

Nummer 48

Neubau des Segelfliegerlagers in Korschenruh Ostpr.

Architekten BDA: S. Sassnick, Mitarbeiter: H. Flotow, Königsberg Pr.

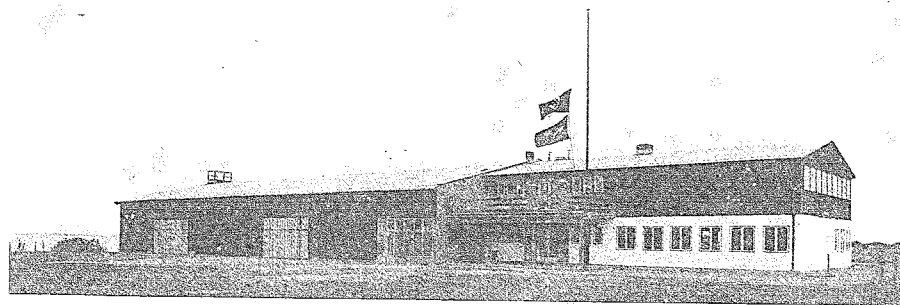


Abb. 3. Vorderansicht des Segelfliegerlagers und der Flugzeughalle mit Blick auf das Haf

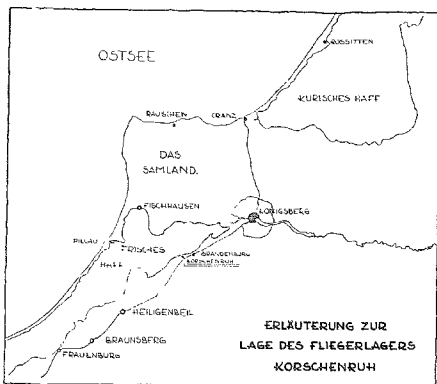


Abb. 1.

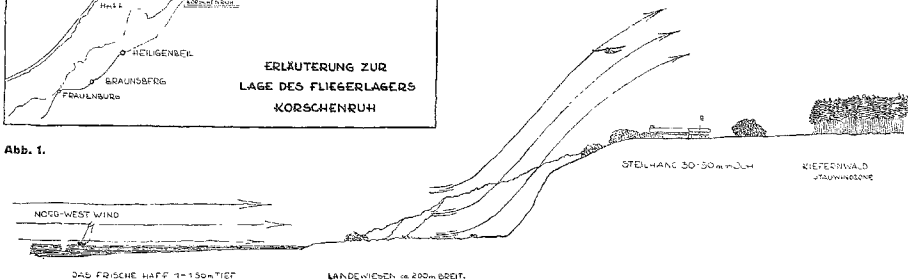


Abb. 2. Lage und Aufwindverhältnisse des Segelfliegerlagers Korschenruh Ostpr.

Neubau des Segelfliegerlagers in Korschenruh Ostpr.

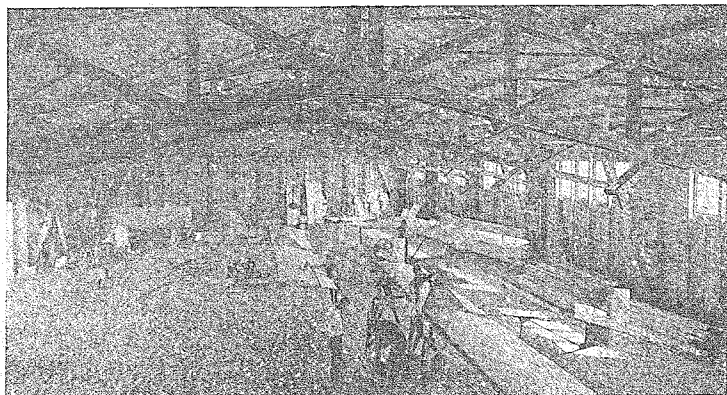


Abb. 4. Inneres der Segelflugzeughalle

so den notwendigen Aufwind gibt. Besonders wichtig ist, daß in Korschenruh die Windzone sehr breit ist, so daß Flüge auch im Rücken des Hanges bis an den Waldrand möglich sind, ohne daß die Maschinen an Höhe verlieren. Gleichzeitig kann in einer Länge von mehreren Kilometern geflogen werden (vergl. Abb. 2).

Im vorigen Jahre gelang es dem ostpreussischen Flieger Kurt Schmidt, den Weltrekord für Korschenruh zu erobern. Sein Dauerflug von über 36 Stunden ist bisher noch nirgends erreicht. Durch diese sportliche Glanzleistung wurden die Blicke aller wieder auf Korschenruh gelenkt, und der Initiative der Fliegerlandesgruppe I und des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen gelang es, die zum Neubau eines Fliegerlagers erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Am 2. Mai 1934 wurde mit den Arbeiten begonnen und am 5. August konnte der Neubau in Anwesenheit von mehr als 1000 Besuchern seiner Bestimmung übergeben werden. Eine riesige Windhose

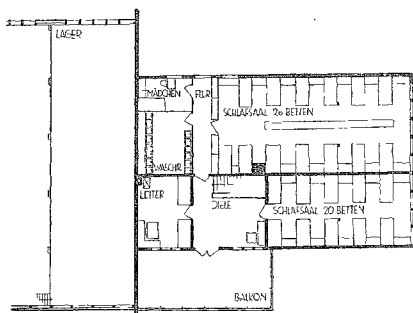


Abb. 7. Grundriß vom Obergeschoß des Wohnhauses

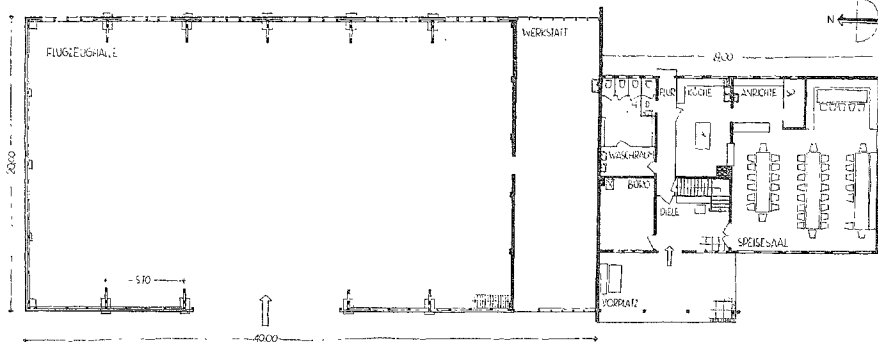


Abb. 6. Grundriß vom Erdgeschoß

überras
Schaus
welche
Soweit
Parallel
von 40
19 mal
von Ha
Die Ha
hölzern
rungen
abgesel
und Kr
eingeri
6 m ist
findet s
Das W
geschoß
verputz
ausgefä
Verbreit
gleichfä

Abb. 8.
Wände
fer. G
druckte

Neubau des Segelfliegerlagers in Korschenruh Ospr.

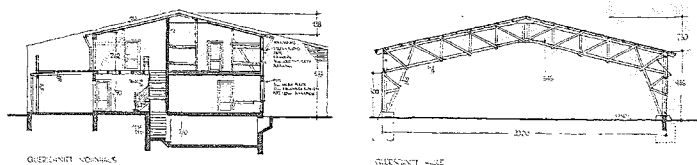


Abb. 5. Querschnitte durch Wohnhaus und Flugzeughalle

überraschte bei der Einweihungsfeier alle Teilnehmer als seltenes Schauspiel. Sie brachte gleichzeitig den erselinten Nordwind, in welchem dann mehrere elegante Flüge vorgeführt werden konnten. Soweit die Vorgeschichte, nun zum Bau selbst:

Parallel zur Hauptwindrichtung wurde die Halle in einer Größe von 40 mal 20 m dem Wohnhaus vorgelagert. Das Wohnhaus, 19 mal 12 m, liegt windgeschützt dahinter, durch eine Brandmauer von Halle und Werkstatt getrennt (vergl. Abb. 3).

Die Hallenkonstruktion besteht aus besonderen freitragenden hölzernen Bindern auf Betonfundamenten mit starken Verankerungen. Von einer Schwächung der Hölzer durch Ueberblattung ist abgesehen. Die Verbindungen bestehen vorwiegend aus Bolzen und Kranzdübeln. Auf der Halle wurde ein Beobachtungsstand eingerichtet, der von innen zugänglich ist. Die Werkstatt, 20 mal 6 m ist ein Teil der Halle. Ueber der Decke der Werkstatt befindet sich ein Lagerraum für Materialien (vergl. Abb. 4).

Das Wohnhaus ist in Fachwerkkonstruktion errichtet, das Erdgeschoß ausgemauert, von außen mit Halsplatten benagelt und verputzt. Das Obergeschoß Fachwerk mit Solomitplatten ausgefacht, außen senkrechte Stülpschalung, innen waagerechte Verbretterung. Das Dach, als Doppelpappdach auf Schalung, ist gleichfalls mit Platten isoliert (vergl. Abb. 3).

Im Erdgeschoß des Wohnhauses befindet sich der große Speisesaal, der mit waagerechten Kiefern Brettern gefüllt ist. Eine sichtbare profilierte Holzbalkendecke gibt dem Raum einen ländlichen Charakter, der durch die langen Tische mit Bauernstühlen verstärkt wird. Vom Speisesaal ist die Anrichte durch ein gemauertes Büflet mit weißer Buchenplatte getrennt. Außerdem sind im Erdgeschoß eine geräumige Diele mit Ziegeplaster, gedeckter Vorplatz, Büro, Küche und Toiletten untergebracht. Im Obergeschoß befinden sich die Schlafräume mit 50 Betten, Waschraum und ein großer Balkon. Die Schlafräume sind mit eisernen Betten ausgestattet. Zu jedem Bett gehört ein Schrank, der bis in alle Einzelheiten durchdacht für die besonderen Bedürfnisse eingerichtet ist. Eine Heizanlage ist im Keller vorgesehen, jedoch noch nicht ausgeführt. Die Wasserversorgung erfolgt vorläufig noch von dem nächstliegenden Gute durch Pumpe und Druckkessel. Eine eigene Brunnenanlage soll in absehbarer Zeit eingerichtet werden. Der Neubau gibt in seinem klaren Baukörper und wohl durchdachten Grundriß die Gewähr dafür, daß der Betrieb einwandfrei sich abwickelt und darüber hinaus mancherlei Gelegenheit zur Pflege der Kameradschaft und des gemeinsamen Zusammenlebens bietet.

Abb. 6—9.

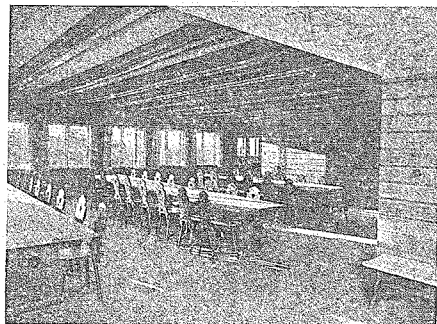


Abb. 8. Speisesaal: Blick auf die Eingangstür. Wände Kiefernholz lasiert, Möbel ebenfalls Kiefern. Gardinen aus mit ziehenden Kranichen bedrucktem Nessel.

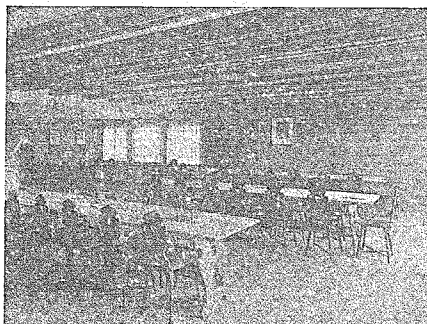


Abb. 9. Speisesaal: Blick in die Nische. Decke in der Nische geputzt und bunt bemalt. In der Ecke vier Bilder, unter dem Bilde des abgestürzten Weltkriegsfliegers Ferdinand Schulz hängt ein Eichenkranz.

Zur Anordnung über den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten

Eine Statistik der Anteile an den Planungen

Vom Reichsverband des Deutschen Baugewerbes ist vor kurzem eine Rundfrage veranstaltet worden, von der 642 Mitglieder erfaßt werden konnten. Es antworteten fast ausschließlich nur große und mittlere Firmen, die auch mehr für eine Zusammenarbeit mit Architekten in Frage kommen. Noch ungünstiger für die Architekten wäre das Ergebnis ausgefallen, wenn auf die Umfrage noch mehr kleine Baugeschäfte geantwortet hätten, denn diese haben bekanntlich fast nur nach eigenen Plänen.

Während in Süddeutschland der Anteil der Architekten über dem Reichsdurchschnitt liegt, ist er in den Gebieten von Brandenburg, Schleswig-Holstein, Pommern und Schlesien sehr klein. Die genauen Zahlen, soweit sich bei einer solchen Erhebung eine Genauigkeit ermöglichen läßt, sind für das Jahr 1933 bei Württemberg 35,53 v. H. und bei Schlesien 4,97 v. H.

Sogar in der Reichshauptstadt war im Jahre 1933 die Architektenplanung auf 16,74 v. H. zurückgegangen; in Hamburg beträgt sie auch nur rund 37 v. H. und nur in München übertrifft die Architektenplanung mit 41,68 v. H. die Planung des Baugewerbes mit 40,24 v. H. nur wenig.

Durch die Umfrage wurde ein Gesamtumsatz von 210 Millionen Reichsmark im Jahre 1932 und 251 Millionen RM. im Jahre 1933 erfaßt. Während, wie schon oben erwähnt, der Anteil der Architektenplanung zwischen 4,67 (1932) und 35,53 v. H. schwankt und einen Reichsdurchschnitt von 16,93 v. H. für 1932 und 17,48 v. H. für 1933 ergibt, liegt der Anteil der Planungen des Baugewerbes auf einem Reichsdurchschnitt von 6,62 v. H. für 1932 und 6,61 v. H. für 1933. Hier bewegt sich der Anteil der Bauumsätze zwischen 38,83 v. H. und 82,21 v. H. In dem Bericht sind ferner noch die anteiligen Umsätze auf Grund der Planungen von Behörden und Siedlungsgesellschaften behandelt. Diese machten im Jahre 1932 18,45 v. H. und 1933 18,91 v. H. aus.

Würden Angestellte erwachsen werden?

Professor Eugen Hönig, der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste hat in seiner Rede auf der 1. Jahrestagung des Fachverbandes für Bankwesen auch die Angestelltenfrage angeschnitten und folgendes mitgeteilt: „Ich bitte Sie, auch darauf bedacht zu sein, daß namentlich diejenigen Bautechniker, welche in Baugeschäften entbehrt werden, die vielleicht mit einer gewissen Absichtlichkeit rasch auf die Straße gesetzt werden, nach Möglichkeit in unseren Reihen als bald Aufnahme finden; denn so sicher ich bin, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die geänderten Verhältnisse sich im Sinne von Angebot und Nachfrage wieder ausgleichen werden, so sehr müssen wir bestrebt sein, soziale Härten nach Möglichkeit zu vermindern.“

Die Erhebung des Reichsverbandes des Deutschen Baugewerbes hat sich ebenfalls mit der Angestelltenfrage befaßt und ermittelt, daß im Falle einer Durchführung der Anordnung 2163, d. i. 75,1 v. H. der beschäftigten technischen und 976, d. i. 36,4 v. H. der beschäftigten kaufmännischen Angestellten arbeitslos würden. Gegenwärtig werden in den von der Umfrage erfaßten 642 Baubetrieben 2881 technische und 2682 kaufmännische Angestellte

beschäftigt. Es wären also über 3000 Angestellte von den Kammerarchitekten einzustellen.

Eine Entschließung der Baumeister

Am 16. November hielt der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Baumeister bei einer aus allen deutschen Gauen besuchten Versammlung in Berlin einen Vortrag über das Thema: „Die Reichskammer der bildenden Künste und das Planungsrecht der deutschen Baumeister und der Absolventen von höheren technischen Lehranstalten.“ Im Anschluß an den Vortrag wurde nachstehende Entschließung gefaßt und den Ministerien eingereicht: „Das Recht zur Planung und Vorlage der Planungen von Bauwerken, die die äußere Gestaltung beeinflussen, ist auch den deutschen Baumeistern zu belassen, wenn sie ihre künstlerische und eigenschöpferische Gestaltungskraft erweisen haben. Dabei darf dieses Recht nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen Art der Beschäftigung in der Bauwirtschaft, da es nach der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz unerheblich ist, ob die Mitwirkung erfolgt durch Unternehmer oder Personen in einem Angestelltenverhältnis. Infolge der Zugehörigkeit der Unternehmer oder Angestellten in der ausführenden Bauwirtschaft kann die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste entfallen, jedoch unterliegen diese Unternehmer und Angestellten den gleichen Berufspflichten und Berufsgrundsätzen — unter sinnvoller Abänderung für die ausführende Bauwirtschaft — wie die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste.“

Von allen Architekten, die das Recht zur Planung erhalten, ist dasjenige Maß bautechnischer Kenntnisse und Erfahrungen zu verlangen, wie sie der deutsche Baumeister nachweisen hat.

Die Feststellung der künstlerischen und eigenschöpferischen Fähigkeit darf nicht von dem Empfinden einzelner Personen abhängig gemacht werden. Das Bauwerk ist stets im Rahmen seiner Gesamtwirkung im Landschafts- oder Stadtbild, unter Beachtung seines Zweckes und der zur Verfügung stehende Mittel zu betrachten. — Zweifelhafte Fälle dürfen nicht sofort abgelehnt, sondern müssen beobachtet werden.

Eine Prüfung der künstlerischen und eigenschöpferischen Fähigkeiten ist auf sämtliche in der Reichskammer der bildenden Künste aufgenommenen Architekten auszuenden, auch auf die oben genannten Mitglieder des früheren BDA.

Bis zur Aenderung der Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste im vorgenannten Sinne ist die Anfertigung von Entwürfen und deren Vorlage bei den Behörden nicht von der Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste abhängig zu machen.

Die hier versammelten deutschen Baumeister bitten dringend diese Änderungsvorschläge zu berücksichtigen, um die Vernichtung zahlreicher ausführender Baubetriebe und die Entlassung von Tausenden Angestellten zu verhindern. Die deutschen Baumeister begrüßen die erstrebte Einflügung des Bauwerkes in das Landschaftsbild, aber sie verlangen im Sinne nationalsozialistischen Geistes das Recht zur Mitarbeit an dieser Aufgabe.“

Wandkonstruktionen in Holz

Von Bauingenieur Fritz Wille, Delfmold

In Nummer 25 unserer Zeitung hatte der Verfasser grundlegende Ausführungen über die „technische Wissenschaft im Kleinholzbaue“ veröffentlicht. Aus den dort umrissenen technisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten heraus sollen jetzt die wirtschaftlichsten und statisch richtigen Konstruktionen aufgebaut und besprochen werden. Dabei soll von der bisherigen Art — die Konstruktionen aus angelegten Einzelteilen zusammenzustellen, bzw. eine Reihe von Regeln und Faustformeln zu erfüllen — völlig abgesehen werden. Wir gehen heute in Holzbau einen besseren Weg, den wir uns auch schon die Konstrukteure anderer Bauweisen gegangen sind. Wir konstruieren in strenger Anlehnung an die statischen

und Festigkeitsverhältnisse und unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Arbeitsweisen und Werkzeuge sowie des heute zur Verfügung stehenden Holzes.

Die Hauptgebiete des neuzeitlichen Holzbaues wird der Verfasser, in zwangloser Folge, entsprechend dem Stande seiner Forschungen, an dieser Stelle veröffentlichen, ohne dabei eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten. Heute sollen sich die Besprechungen lediglich auf die Wandkonstruktionen in Holz beziehen.

Grundsätzlich steht der Verfasser auf dem Standpunkt, daß die Wand aus zwei völlig voneinander unabhängigen Teilen bestehen muß, von denen der eine die Forderungen der Statik und Festig-

keit erfüllt, während der andere die Funktion der Wärme- und Schalldämmung, des Witterungsschutzes, des Raumabschlusses und der Aesthetik übernimmt. Dadurch kommen wir von selbst zu den beiden Wandelementen:

- A) Das Traggerüst (Fachwerk oder Skelett),
- B) Die Verkleidung (Verschalung, Ausfachung usw.)

Dem Traggerüst fallen vorwiegend folgende Aufgaben zu:

1. Aufnahme und Ableitung der Gebüdelasten und der auf die Wände übertragenen Nutzlasten.
2. Aufnahme und Ableitung der Windkräfte aus verschiedenen Bauteilen.
3. Aufnahme der Wandverkleidung usw.

Zweifellos ist die Aufnahme und Ableitung der senkrechten Lasten und der Windkräfte der Faktor, der die Konstruktion fast ausschließlich bestimmt. Aus diesem Grunde soll der Einfluß, den „die Kräfte“ auf das Traggerüst ausüben besonders untersucht werden.

Der Konstrukteur des neuzeitlichen Holzbaues wird bestrebt sein, die Kraftwirkungen innerhalb des Wandsystems so zu leiten, daß an jedem Punkte die Bestimmungsstücke der Kraft (Größe, Sinn, Richtung und Angriffspunkt) eindeutig ermittelt werden können. Die größtmögliche Wirtschaftlichkeit wird stets dann erzielt, wenn die äußeren Kräfte auf dem kürzesten Wege in das Fundament abgeleitet werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß senkrechte Kräfte möglichst direkt in die Wandpfosten zu leiten sind, aus denen sie erst im Fundament austreten. Für mehrschossige Bauwerke kommen wir dann zum ungestoßenen Wandpfosten, der durch alle Geschosse durchläuft. Die horizontalen Windkräfte müssen stets in sicher konstruierten Knotenpunkten auf die Wandkonstruktionen übertragen werden. Die Zerlegung dieser Windkräfte in die verschiedenen Wandstäbe muß mit Hilfe einfacher statischer Gesetze durchführbar sein. Dadurch werden Zug- oder Druckstreben, Übertragungshölzer usw. notwendig.

Beim Anschluß verschiedener Wandstäbe soll möglichst vermieden werden, daß außer den Zug- und Druckbeanspruchungen wesentliche Biegemomente (durch exzentrische Anschlüsse usw.) auftreten. Selbstverständlich lassen sich die Doppelbeanspruchungen nicht völlig vermeiden und können oft sogar zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit beitragen. Aber wenn sie auftreten, darf man sie, abgesehen von geringfügigen Zusatzbeanspruchungen, nicht vernachlässigen, sondern man muß die Dimensionierung unter Zu-

grundelegung von Biegung mit Axialdruck bzw. Axialzug vornehmen. Die Forderungen der Festigkeit der Baustoffe sind bei Wandkonstruktionen in Holz besonders sorgfältig zu prüfen. Vor allem steht die Eigenschaft des Holzes — wesentlich geringere Festigkeit bei Beanspruchung senkrecht zur Faserrichtung als bei Beanspruchungen in der Faserrichtung — im Vordergrund. Die Tatsache, daß z. B. die zulässige Spannung für Druck in der Faserrichtung viermal so groß ist, wie für Druck senkrecht zur Faserrichtung, führt häufig zu kostspieligen Überdimensionierungen der Pfosten oder zur Überlastungen der Rähme und Schwellen. Aber auch die Holzschwächungen durch die verschiedenen Holzverbindungen, die der Holzbau der Vergangenheit überliefert hat, sind einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Heute, wo uns die verschiedensten im höchsten Grade wirksamen Holzverbinder sowie die besten maschinellen Arbeitsmethoden und Werkzeuge zur Verfügung stehen, wo aber auf der anderen Seite an Holzmaterial gespart werden muß, sollten Zapfen und Verplattungen usw. als Holzverbinder völlig gestrichen werden. Wir müssen aber noch weitergehen und die Schwellen, die Riegel, die Zwischenrähme bei mehrgeschossigen Bauwerken und die Rähme unter den Sparren beseitigen und deren Funktionen anderen Wandstäben zuweisen. Wie geradezu unnötig ist doch die Verwendung der Riegel in den Wänden. Die meisten quadratischen Pfosten können sowohl in Richtung der Wand, als auch senkrecht hierzu bei der gleichen Laststufe ausknicken. Sofern die Riegel das Ausknicken in einer Richtung verhindern, werden die Pfosten die andere Knickrichtung bevorzugen. Eine Verkleinerung der Knicklänge tritt nicht ein. Aber im gefährlichen Knickquerschnitt schwächen Riegelzapfen und Bohrloch den Pfosten oft um 50 Prozent. Die Anwendung, daß die Riegel zur Versteifung der Wand notwendig sind, läßt der Verfasser nicht gelten; denn einmal stellen die Gefache lauter Vierecke dar, die nach den statischen Gesichtspunkten verschieblich sind, zum andern aber wird die evtl. erreichte Versteifung durch die eben angeführte Schwächung wieder aufgehoben. Die Aussteifung der Wand — d. h. die Ableitung der horizontalen Windkräfte, der aus dem Bauwerk austretenden Horizontal- und Schräglasten und der Schwingungen — wird lediglich durch die hierfür konstruierten Windversteifungen erzielt.

Nach diesen technisch-wissenschaftlichen Betrachtungen soll nun eine neuzeitliche Wandkonstruktion, die die obigen Gesichtspunkte berücksichtigt, besprochen werden.

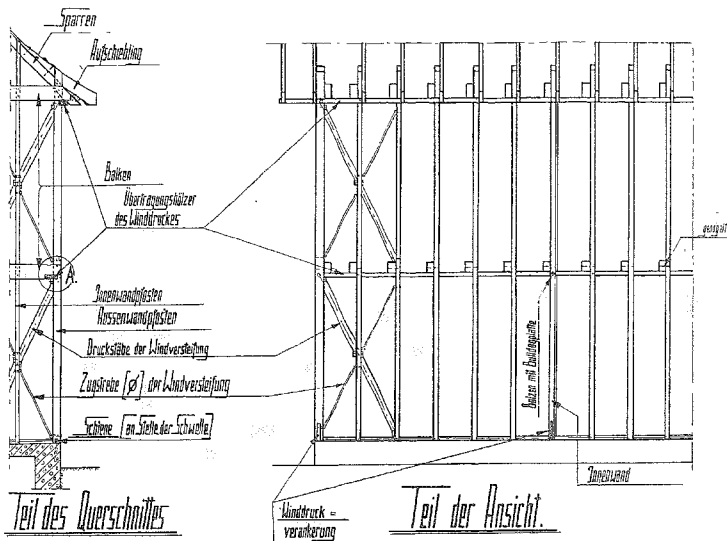


Abb. 1. Wandkonstruktion im Holzbau

In der Abb. 1 ist eine zweigeschossige Frontwand ohne Öffnungen gezeigt, die den Idealtyp einer neuzeitlichen Wandkonstruktion darstellt. Der Verfasser wählt dieses Beispiel in der Hauptsache darum, weil hieran am weitgehendsten die Vorteile zu erkennen sind und weil hier die Konstruktionsgrundsätze unkompliziert und unvermischt angewendet werden können. Wesentlich ist bei dieser Wand der durchgehende Pfosten und die besondere Aufnahme-konstruktion für den Winddruck. In völliger Abkehr von Zapfen, Versatz und senkrecht zur Faser gedrückter Stübe stellt die Anordnung der Abb. 1 in jeder Beziehung ein statisch leicht er-fußbares System dar.

Um diese Betrachtungen der Praxis direkt zugänglich zu machen, soll das vorstehende Beispiel einer gründlichen technisch-wissen-schaftlichen Durcharbeitung unterworfen werden.

Der wichtigste Bauteil dieser Wand, der Pfosten, nimmt die Lasten der Verkleidung usw., der Decken und des Daches sowie den horizontalen Winddruck gegen die Wand auf und leitet sie in das Fundament ab. Wir müssen hierbei zwischen den normalen Wand-pfosten und denjenigen der Windversteifung unterscheiden. Greifen wir zunächst den normalen Wandpfosten heraus, so ergibt sich folgende Berechnung der Dimensionen:

Belastung: a) aus der Wand selbst (Pfostenabstand 0,67 m):

Stübschalung: $0,03 \cdot 1000 \cdot 0,67 \cdot 3,0 = 60, -$ kg
Bitumenfilz: $\dots \dots \dots = 5, -$ "
Heraklith: $20 \cdot 3,0 \cdot 0,67 \dots \dots = 40, -$ "
Putz: $17 \cdot 0,67 \cdot 3,0 \dots \dots \dots = 35, -$ "
Pfosten: (geschätzt) $2 \cdot 3,0 \cdot 10, - = 60, -$ kg
$P_1 = 200, -$ kg

b) aus den Decken und dem Dach:
(Deckenspannweite 4,0 m)

2 Decken: $2 \cdot \frac{4,0}{2} \cdot 120 \cdot 0,67 = 322, -$ kg

Nutzlast: $(200 + 125) \cdot \frac{4,0}{2} \cdot 0,67 = 435, -$ kg

Dach: (Pflamendach bei 45°)
Nach Tabelle 5 in Heft 29 ergibt sich:
 $120,2 \cdot \left(\frac{4,0}{2} + 0,60 \right) \cdot 0,67 = 209, -$ kg
 $P_2 = 970, -$ kg

c) aus dem Winddruck:
 $W = 100 \cdot 0,67 \dots \dots \dots = 67, -$ kg/m

Knicklänge: $sk = \text{Geschoßhöhe} = 3,0$ m
maximale Druckkraft: $P = P_1 + P_2 = 200 + 970 = 1170, -$ kg
 $\max M_W = 67 \cdot 3,0^2 \cdot 0,125 = 75, -$ kgm = 7500, - kgm

Ohne Berücksichtigung des Biegemomentes, durch den Wind-druck würde sich nach der Dimensionierungstafel Abb. 14 in Heft 29 (für Halbholzstützen, die in Richtung der Wand am Ausknicken gehindert sind) ein Querschnitt von 6/12 cm ergeben. Wir wählen daher sofort einen Pfosten von 7/14 cm. Die auftretenden Maximal-spannungen erreichen dabei die Größe:

$$\sigma_{\max} = \frac{P \cdot \omega}{F} + \frac{8 \cdot \max M_W}{10 \cdot W}$$

$$i = 0,289 \cdot 14 = 4,05 \text{ cm}$$

$$\lambda = \frac{300}{4,05} 74; \omega = 2,14 + 4 \cdot 0,035 = 2,28; W = \frac{7,14^2}{6} = 228 \text{ cm}^3$$

$$\sigma_{\max} = \frac{1170 \cdot 2,28}{7 \cdot 14} + \frac{8 \cdot 7500}{10 \cdot 228} = 54 < 80 \text{ kg/cm}^2$$

Dieser Querschnitt reicht überall dort ohne irgendwelche „Aus-stufung“ durch Riegel aus, wo die Felder mit Brettern oder Platten henagelt oder wo sie ausgemauert sind.

Der Winddruck auf die Pfosten wird von diesen in das Ueber-tragungsholz geleitet. Da an dieser Stelle jedesmal der Balken mit dem Pfosten vernagelt ist, kann (bei ungestützten Balken oder sicher konstruierten Stöße) die Verteilung dieses Winddruckes auf die beiden Außenwände und auf eine dazu parallele Innen-wand ausgenommen werden.

Der horizontale Druck auf 1 m Uebertragungsholz beträgt dann:

$$W = \frac{100 \cdot 3,0}{3} = 100 \text{ kg}$$

Die senkrechte Belastung des Uebertragungsholzes durch die Balken bleibt dann unberücksichtigt, wenn jeder Balken mit einem Nagel (mindestens 6 Zoll) am Pfosten befestigt ist.

Bei einem Abstand der Innenwände von 4,0 m wird:

$$\max M_W = 100 \cdot 4,0^2 \cdot 0,125 = 200 \text{ kgm} = 20000 \text{ kgcm}$$

$$h = 0,511 \sqrt{\frac{20000}{3}} = 13,9 \text{ cm} \quad (\text{siehe Formel V Heft 29.})$$

Gewählt wird ein Uebertragungsholz von 7/14 cm.

Das Uebertragungsholz der Giebelwand hat seine Auflager einmal in den Windversteifungsträgern der Außenwände und zum anderen in denjenigen der senkrecht zum Giebel stehenden Innenwand. Bei den Uebertragungs Holzern der Frontwände ist es umgekehrt. Um die Druckstrebe in der Windversteifungskonstruktion nicht zu stark werden zu lassen, sieht man eine zweite umgekehrte Ver-strebung mittels Zugstrebe aus Rundstahl vor. Bei sorgfältiger-Einpaßarbeit wird sich die Winddruckkraft auf beide Verstreibungen gleichmäßig verteilen. Um jedoch geringen Unkenauigkeiten be-gnügen zu können, wird für jede Verstreibung ein Lastanteil von 75 Prozent in Rechnung gestellt. Damit beträgt die horizontale Druckkraft:

$$W_2 = 100 \cdot \frac{4,0}{2} \cdot 0,75 = 150 \text{ kg} \quad \text{für die Versteifung in den Giebel-wänden bzw. den dazu parallelen Innenwänden.}$$

$$W_3 = 100 \cdot 3,0 \cdot \frac{4,0}{2} \cdot 0,75 = 450 \text{ kg} \quad \text{für die Versteifung in den Frontwänden.}$$

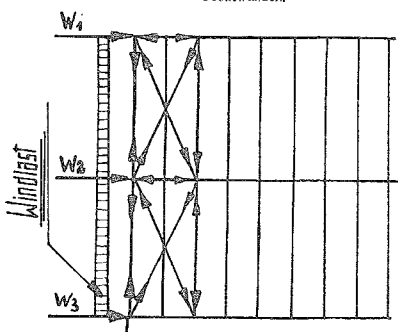


Abb. 2. Statisches System der Windversteifung

Nach Abb. 2 zerlegt sich diese Kraft nur in die dort mit Pfeilen vorgesehenen Stübe. Dabei erhalten die einzelnen Hölzer folgende Lastanteile (Der Berechnung wird die Versteifung der Frontwände zugrunde gelegt.):

Winkel zwischen Pfosten u. Strebe: $\tan \alpha = \frac{1,35}{3,00} = 0,45; \alpha = 24^\circ 20'$

Strebendruck bzw. Strebenzug: $D = Z = \frac{450}{\sin \alpha} = 1100 \text{ kg}$

Zug im Eckpfosten bzw. Druck in 3. Pfosten:

$$P_Z = P_D = \frac{450}{\tan \alpha} = 1000 \text{ kg}$$

Der Druck im Uebertragungsholz beträgt: $D_u = 450 \text{ kg} (= W_2)$. Da das Moment am Ende des Uebertragungsholzes — also dort wo der Axialdruck D_u auftritt — sehr gering ist, wird die zusätz-liche Druckkraft völlig vernachlässigt.

Der Eckpfosten, der bei Vollast zwar 1170 kg Druckkraft erhält kann infolge von nur Eigenbelastung mit einer Druckkraft, die kleiner als die maximale Zugkraft von 1000 kg ist, belastet werden. Aus Sicherheitsgründen wird man daher alle Pfosten, die Auflager des Uebertragungsholzes sind, mit einer Verankerung für 1 t Zug-kraft versehen.

Der 3. Pfosten erhält nun eine maximale Druckbelastung von $P = P_1 + P_2 + P_D = 200 + 970 + 1000 = 2170 \text{ kg}$.

Knicklänge: $sk = 3,0$ m

$\max M = 7500 \text{ kgcm}$ (wie oben)

Wird die normale Pfostenabmessung von 7/14 cm beibehalten, so beträgt die maximale Spannung: (siehe oben)

$$\sigma_{\max} = \frac{2170 \cdot 2,28}{7 \cdot 14} + \frac{8 \cdot 7500}{10 \cdot 228} = 77 \text{ kg/cm}^2.$$

Die zulässige Spannung wird also auch hier nicht überschritten. Für die Berechnung der Druckstrebe soll die ganze Knicklänge von 3,20 m eingesetzt werden.

Nach der Tafel Abb. 13 in Heft 29 würde für diese Knicklänge und für die Druckkraft von 1100 kg = 1,1 t eine Strebe von 10/10 cm notwendig sein.

Die Zugstange benötigt einen Querschnitt von: $F = \frac{1100}{1200} = \text{rd. } 1 \text{ cm}^2$

Es wird eine Zugstange Durchmesser 16 mm gewählt, die einen Gewindekernquerschnitt von 1,3 cm² besitzt.

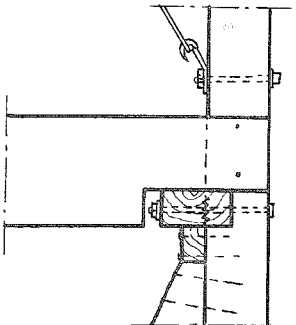


Abb. 3. Punkt A zu Abb. 1

Es würde für diese Bsprechnungen zu weit gehen, wollten wir nun noch die Anschlüsse der Druck- und Zugstreben, die Verankerung der Pfosten, die Anschlüsse der Uebertragungsständer usw. berechnen. Der Verfasser wird in einem anderen Zusammenhange dies ebenfalls sehr wichtigen wissenschaftlichen Berechnungen besprechen. Zunächst soll zur Beurteilung der Konstruktion nur

angegeben werden, daß für die Fußanker der Pfosten, die Zug aus der Windversteifung erhalten, im vorliegenden Falle Flacheisen mit zwei stärkeren Schlüsselschrauben genügen. Die Uebertragungsständer werden in jedem Felde mit einem Nagel (mindestens 6 Zoll) und an den Auflagerpfosten (an der Windversteifungskonstruktion) mit einem Bolzen ½ Zoll und einer Buldloplatte befestigt.

Schwierigkeiten bringen stets die Tür- und Fensteröffnungen in die in Abb. 1 dargestellte Wandkonstruktion. Die Brüstungs- und Sturzriegel, die nun einmal notwendig sind, dürfen aber auch hier nicht in die Pfosten eingezapft werden; denn die dadurch entstehende Schwächung müßte durch unwirtschaftliche Verstärkung der Pfosten wieder ausgeglichen werden. Die günstigste Anordnung der Öffnungen ist folgende:

An die Pfosten werden je nach der Breite der Fenster Bohlen oder Kanthölzer in Fensterhöhe (bzw. Türhöhe) angenagelt, auf die sich der Sturzriegel auflegt. Als Befestigung des Riegels genügt ebenfalls die Nagelung. Der Brüstungsriegel wird auf angenagelte Knaggen gelegt. Da ein Pfostenfeld für die Fensterbreite nicht ausreicht, wählt man zwei bis drei und gleicht die Differenz durch die Stärke der eben erwähnten angenagelten Kanthölzer aus. Die in den Öffnungen unterbrochenen Pfosten werden mittels einfacher bzw. doppelter genagelter Sprengwerke oder Hängewerke aus Streben in der Art der Windversteifung (aber kleinere Abmessungen) abgefangen.

Ueber die Art der Verkleidung oder Ausfachung dieses eben in großen Zügen besprochenen Traxzerustes werden sehr häufig örtliche Verhältnisse mitsprechen. Aber in den Grundlagen sind die Konstruktionsanordnungen sowie die Bemessungsverfahren in wärme- und schalltechnischer Hinsicht auch hierfür schon soweit festgelegt, daß sie in der Praxis Anwendung finden können. Diese Fragen verbunden mit der Gestaltung der Wände in Blockbauweise sollen Gegenstand einer späteren Besprechung sein. Der Verfasser übergibt diesen ersten Teil der Anwendung seiner technisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den Kleinholzbaubau der Praxis in der Hoffnung, daß sie — wie auch die folgenden Besprechungen zum Nutzen des deutschen Holzbaues Berücksichtigung und Verbreitung finden.

Rechtswesen

Uebt eine Kommanditgesellschaft, die ein Architektenbüro betreibt, einen freien Beruf aus? Bauteurwürde werden von einem Architektenbüro angefertigt. Es kommt eine Kommanditgesellschaft in Betracht, welche von dem Architekten B. und seiner Ehefrau gebildet worden war. Die Bauteurwürde fertigt der Architekt B. an; seine Ehefrau ist Kommandistin, welche aber in dem Architektenbüro nicht tätig ist. Als die Kommanditgesellschaft von ihrem Vermögen zur Ausbringungsumlage herangezogen wurde, beantragte sie ihre Freistellung, da ein freier Beruf in Frage komme. Der Reichsfinanzhof wies im den Beirathungsausschuss der in Rede stehenden Kommanditgesellschaft als unbegründet ab und führte a. a. aus, das Vermögen einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft sei nur dann als der Ausübung eines freien Berufes dienend zu betrachten, wenn alle Gesellschafter einem freien Beruf angehören und zusammen einen freien Beruf ausüben. Davon könne vorliegend nicht die Rede sein, da nur B. als Architekt und persönlich haftender Gesellschafter den freien Beruf als Architekt ausübe und Bauteurwürde anfertige, während seine Ehefrau in dem Architektenbüro nicht als Mitarbeiterin tätig werde. Frau B. komme nur als Geldgeberin in Betracht. Das Unternehmen einer Handelsgesellschaft könne nicht als freier Beruf angesehen werden, wenn nur ein Gesellschafter den freien Beruf für die Gesellschaft ausübe und die übrigen Gesellschafter nur durch Kapitaleinzahlungen als Geldgeber beteiligt seien. (Aktenzeichen: III. A. 21. 33.) Nachdr. verboten. O. M.

Wenn ist keine Verjährung des Anspruchs der Gemeinden auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen anzunehmen? Die Witwe S. ist Eigentümerin eines Hausgrundstücks in der Kaiser-Friedrich-Straße zwischen der Rietzer Straße und dem Kaiser-Wilhelm-Ring. Als sie vom Oberbürgermeister zu Koblenz zu 600 RM. Anliegerbeiträgen herangezogen wurde, erhob sie den Verjährungseinspruch.

und erklärte, die Gemeinde sei in der Berechnung der Beiträge säumig gewesen. Die von der Witwe S. nach fruchtlosem Einspruch erhobene Klage wies aber der Bezirksausschuß ab und behauptete, es frage sich, ob die Möglichkeit der Kostenberechnung bereits im Jahre 1928 bestanden habe. Im Jahre 1929 seien keine Arbeiten an der Straße mehr geleistet worden; auch seien an Straßenunternehmer keine Zahlungen mehr geleistet worden. Gewisse Abrechnungen zwischen zwei städtischen Dienststellen hätten nur am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres stattgefunden; folgedessen sei die Kostenberechnung erst nach dem 1. April 1929 möglich gewesen. Gegen dieses Urteil legte die Witwe S. Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und vertrat nach wie vor den Standpunkt, daß die Berechnung schon früher hätte vorgenommen werden können. Verwaltungsvorschriften seien nicht zureichend, der Vorwurf der Säumnigkeit zu entkräften; die Abrechnung hätte mindestens zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 1929 vorgenommen werden können. Der Oberbürgermeister beantragte die Abweisung der Revision und erklärte die Verwaltungsvorschriften, welche seit langer Zeit bestehen, für zweckmäßig. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte auch die Entscheidung des Bezirksausschusses und führte u. a. aus, der Beitragsanspruch der Stadt könne nicht als verjährt angesehen werden; die Stadt habe das Recht gehabt, den Beginn der Abrechnung in das Jahr 1929 zu verlegen. (Oberverwaltungsgericht. Aktenzeichen: II. C. 9. 34.) Nachdruck verboten! O. M.

Verordnungen

Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten. Der Sächs. Staatsminister des Innern, 8. November 1934, Nr. 21 a II K 49/1934.

Der Reichswirtschaftsminister und Preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit wird wegen der Durchführung der ersten Anträge der Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 28. September 1934 (veröffentlicht im Völkischen

Beobachter Nr. 273 vom 30. September 1934) demnächst besondere Anweisung ergehen lassen. Zur Vermeidung von wirtschaftsschädlichen Stockungen in der Bearbeitung von Bauanträgen ist bis dahin weiter nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.
(VBl. I v. 13. 11. 34, S. 419.)

Runderlaß betr. Beteiligung an den Landesgutachteranlässen.
Nachstehenden Runderlaß richtete der Preussische Finanzminister am 29. 10. 1934 (V 11 Nr. 596 Td-S) an die Regierungspräsidenten und den Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion:

„Das in Abschrift beigefügte Schreiben des Reichslandeswerksführers vom 10. August 1934 (TE Nr. 34 R 847 — Abt. IV) übersehe ich hiermit zur Kenntnisnahme mit der Anweisung, sich auf Einladung der Landeshandwerksführer (jetzt Landeshandwerksmeister) an den Arbeiten zu beteiligen, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten und besondere Kosten nicht entstehen. Sie wollen dafür sorgen, daß Ihnen von den jeweiligen Besprechungen die Tagesordnung durch die Landesgutachterausschüsse bekanntgegeben wird, damit Sie die Teilnahme bestimmten Beamten anweisen können, wieweit sie auf Grund der behördlichen Bestimmungen zu den einzelnen Fragen der Tagesordnung Stellung nehmen sollen.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich nochmals auf die Richtlinien des Reichskabinetts vom 14. Juli 1934 über die Vergebung öffentlicher Aufträge des Reichs, Länder und Gemeinden, nach denen ausschließlich die verantwortlichen amtlichen Organe nach Maßgabe der behördlichen Bestimmungen zu entscheiden haben. Die Tätigkeit der Landesgutachterstellen bzw. der Bausachverständigen wird sich daher in allen mit der Vergebung von Aufträgen zusammenhängenden Fragen nur auf eine tatsächliche Äußerung erstrecken, soweit in Zweifelsfällen die vergebenden Dienststellen von der ihnen zumutbar bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, vor der Auswahl der anfordernden Firmen oder des preiswürdigsten Angebots Sachverständige der betr. Berufsvertretungen zu hören.

Der Reichstag des Deutschen Handwerks hat von Vorstehendem Abschrift erhalten.“

Ueber die Mehrarbeit in Saisonbetrieben

In Saisonbetrieben kann der Reichsarbeitsminister nach § 14 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung vom 26. Juli 1934 bestimmen, daß für Mehrarbeit über 48 Wochenstunden (oder 96 Doppelwochenstunden) hinaus kein Mehrarbeitszuschlag zu zahlen ist, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

In einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober 1934 (III a 14766/34; Reichsarbeitsblatt 1934 I 249) ist diese Bestimmung wie folgt erläutert: „... Zunächst muß unterschieden werden zwischen der Genehmigung der Arbeitszeitverlängerung als solchen und zwischen der Genehmigung für die Befreiung von Zuschlägen für die Mehrarbeit.

Die Arbeitszeitverlängerung an sich kann nicht Gegenstand einer Genehmigung nach § 14 Abs. 3 der Arbeitszeitordnung sein. Sie muß sich vielmehr auf eine der in der Arbeitszeitordnung für die Verlängerung vorhandenen Ausnahmemöglichkeiten stützen und kann danach entweder auf einer Tarifordnung (§ 8) oder auf behördlicher Genehmigung (§ 9) beruhen. Die behördliche Genehmigung der Mehrarbeit setzt voraus, daß eine tarifliche Regelung nicht vorliegt. Die Erteilung der Genehmigung ist, wenn es sich um einen einzelnen Betrieb handelt, Sache des Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Befreiung von Mehrarbeitszuschlag kommt danach erst in Frage, wenn zuvor die Grundlage für eine längere Arbeitszeit gemäß § 8 oder § 9 geschaffen ist. ... Es muß sich ferner um Saisongewerbe handeln, d. h. um Gewerbe, die ihrer Art nach in gewissen Zeit des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind. Der Kreis der anerkannten Saisongewerbe ist ein sehr enger; gewisse Auftragsschwankungen, wie sie in fast allen Gewerben vorkommen, genügen nicht für die Anerkennung als Saisongewerbe. Infolgedessen sind auch bisher nur sehr wenige Befreiungen vom Mehrarbeitszuschlag ausgesprochen worden. Die Genehmigung kann nach dem Wortlaut des Gesetzes weiter im allgemeinen nicht für einen einzelnen Betrieb erteilt werden, sondern nur für ganze Gewerbe oder Industrien, wenn auch gegebenenfalls in räumlicher Beschränkung. Voraussetzung für eine Befreiung von der Zuschlagspflicht ist außerdem, daß die für die Saison eintretende Verlängerung der Arbeitszeit durch eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird und daß ein gesicherter Anspruch der Beschäftigten auf diese Verkürzung gegeben ist. Für

die Anordnung des Reichsarbeitsministers erscheint es daher notwendig, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch eine Tarifordnung oder zum mindestens durch die Betriebsordnung für die Dauer der Anordnung rechtlich gesichert ist. Den Anträgen auf Befreiung sind die Unterlagen beizufügen, aus denen sich diese Sicherung ergibt. Ferner müssen auch Nachweise über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres beigebracht werden.“

Wettbewerbe

Hannover. Ideenwettbewerb für die städtebauliche Ausgestaltung des nordl. Maschenseefers. Zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Ausgestaltung des nordl. Maschenseefers, wobei auch eine größere Ausstärkung vorgesehen ist, wird ein öffentlich begrenzter Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Zu diesem Wettbewerb sind alle Architekten zugelassen, die in der Provinz Hannover und den Staaten Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Hamburg seit mindestens 18 Monaten ihre Wohnsitz haben und als Mitglieder des BDA, der Reichskammer der bildenden Künste angehören. Letzter Einlieferungsfrist für die Entwürfe ist der 15. Januar 1935. Als Preise sind vorgesehen: 1. Preis: 2000 RM, 2. Preis: 1500 RM, 3. Preis: 1200 RM, 4. Preis: 1000 RM, 6. Ankäufe: je 500 RM. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Preisrichter: 1. Oberbürgermeister Dr. Menck, Hannover; 2. Bürgermeister Müller, Hannover; 3. Stadtbaurat Professor Elkart, Hannover; 4. Prof. Dr. Schultze, Naumburg, M. d. R. Weimar; 5. Prof. Dr. Fischer, Hannover; 6. Architekt Dr. Strömbaum, Hamburg; 7. Strombaudirektor a. D. Prof. Dr. Zander, Hannover; 8. Preisrichter: 1. Stadtrat Dr. Lambert, Hannover; 2. Stadtrat Dr. Brunsig, Hannover; 3. Stadt. Oberbaurath Melfert, Hannover; 4. Architekt Karl Blumhagen, Frankfurt a. M.; 5. Professor Dr. Vetterlein, Hannover; 6. Architekt Lorenz, Hannover; 7. Prof. Dr. Franzius, Hannover. Vorprüfer: Stadt. Oberbaurath Dr. Jönke. Der Wettbewerbunterlagen sind gegen Zahlung von 5 RM. vom Stadtbaurat, H. H. Hannover, Trammplatz 1, zu beziehen. Schriftliche Bestellungen sind 40 Pfg. Rückpostgeld und gesondert eine Nachnahmegebühr von 30 Pfg. beizufügen. Die Auslosung entspricht den Anordnungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste. Hannover, im November 1934. Der Oberbürgermeister.

Bücherei

Deutsches Handwerksrecht. Textausgabe mit einer erläuternden Einführung, einem Anhang und Stichwörterverzeichnis, von H. H. Mensch, Hannover. Generalsekretär i. R. d. Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins. Gebunden 120 Druckseiten. Stickerpreis 1,50 RM. Verlag C. W. Naarfeld, G. m. b. H., Esse, Annstraße 36.

Die Textausgabe des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 und der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 ist durch eine erläuternde Einführung, eine umfangreiche Anhang und ein ausführliches Stichwörterverzeichnis wertvoll ergänzt. Diese besonderen Vorzüge machen die neue Ausgabe zu einem Nachschlagewerk für alle, die zum Reichsstand des Deutschen Handwerks gehören. Alle wichtigsten Fragen der neuen Deutschen Handwerksrechts werden in folgenden Abschnitten eingehend behandelt: Teil I: Allgemeine Bestimmungen; Teil II: Handwerkerämter; Teil III: Kreislandwerksvereine; Teil IV: Ehrengüterrechte; Teil V: Schlicht- und Überlegungsbestimmungen. Anhang I: Verzeichnis der Gewerbe; Anhang II: Errichtungs- und Handwerkerämtern, Musterstatuten für Handwerkerämter und der Kreislandwerksvereine sowie Dienstordnung für die Landeshandwerksführer.

Schweinehälften, wie Praktiker sie bauen. Zusammengefaßt und herausgegeben von der Schlichtung der Zeitschrift für Schweinehaltung, Schweinefleisch und Schweinehaltung durch Dr. Walter Wolfram, Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Schweinehalter e. V. Preis 1,50 RM. Verlag J. Neumann, Neudamm und Berlin.

Es ist gewiß ein glücklicher Gedanke gewesen, in der vorliegenden Schrift alles das zusammenzustellen, was von Praktikern an Schweinehaltungs-Systemen und Abarten bisher gebaut ist und sich bewährt hat. Denn der Schweinehalter soll eine gesunde Wohnstätte für ein Haustier sein, dem leider der Ruf antaucht, daß es sich überall wohlfühlt. Es fühlt sich nicht überall wohl, weil sich aber da es sich nicht weigern kann, mit allem, was ihm als Unterkunft zugewiesen wird, abfinden. Gewiß, es klopft nicht gleich in einer schlechten Behausung, aber es behält eine gute Unterbringung durch gutes Wachstum und Gediegen, und rächt sich für eine ungeeignete durch Kümern und Siechen. Das kommt den Schweinehaltern voll zum Bewußtsein durch die Erfolge oder Mißerfolge, die sie aufzuweisen haben. Jeder Schweinehalter, Züchter und Halter wird daher bestimmt beim Studium der Buchbesprechungen, die ihm in dieser Schrift seine Berufsgenossen geben, alles Wissenswerte finden und für seine Verhältnisse einen geeigneten Stall auswählen können.

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

12. Breslau	Sdtd. Tiefbauamt 1	Befestigungsarbeiten
12. Chemnitz Sa.	Hochbauamt	Mal.- u. Anstreicherarbeiten
12. Dresden	Hochbauamt	Erd-, Maurer-, Zimmer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten
12. Leipzig	Rat der Stadt	Wasserleitungsarbeiten
12. Leipzig	Rat der Stadt	Linoleumarbeiten
12. Mieskow	Stadtverwaltung	Einsteinstreuerarbeiten
12. Altenstein	Stadtbaumeister	Arbeiten u. Lieferung für den Neubau d. Horst-Wessel-Schule
12. Leipzig	Rat der Stadt	Elektr. Licht- u. Klingelanlagen
12. Breslau	Reichsbahn-Betriebsamt	Hintermauerstein-, Betonkies- u. Mauersand-Lieferung
12. Erfurt	Oberbürgermeister	Elektr. Licht- u. Kaffeeanlage
12. Königsberg Pr.	Reichsautobahn	Erd-, Böschungs- usw. Arb.
12. Leipzig	Stadt. Kanalbauamt	Erdbaggerung
12. Pirna	Reichsautobahn	Erd-, Fels- u. Böschungsarb.
12. Stettin	Reichsautobahn	Wegüberführungs-Herstellung
12. Königsberg Pr.	Reichsbahndirektion	Verkleistennutzholz-Lieferung
12. Bernburg	Pr. Kanalbauamt	Tiefbau-Herstellung
12. Varna	Stadtverwaltung	Schlachthofbau

Breslau, 1. Dezember 1934, V. 9 Uhr. Stadt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III., Zimmer 388. **Beileistung der Wege in der Wohnlandsiedlung östlich der Herrmannsprotcher Straße mit Schotter- und Kiesrückenständen.** Bed. 1.— RM. Zimmer 347.

Chemnitz, 1. Dezember 1934, V. 10 Uhr. Hochbauamt, Zimmer 303. **Bau der Maler- und Anstreicherarbeiten im Neubau Stadtbau, (nur für die hiesige Untereinheit, zu Leistungsz.:** Hochbauamt, Z. 303, 3.— RM.

Dresden, 1. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Hochbauamt, Rathaus, Zi. 35. **Erd-, Maurer-, Zimmer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten zum Erweiterungsbau des Werkstättengebäudes der Techn. Lehranstalten, Pirnaische Straße 45. (Bewerber für Eisenbetonarbeiten müssen für Eisenbetonarbeiten nach Gruppe C zugelassen sein). Leistungsz.:** ausl. 1. Dezember 1934, V. 9 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zi. 211. **Wasserleitungsarbeiten zum Einbau von Wasserzesseln in das Grundstück Schleierstraße 18. Leistungsz.:** ausl. Zimmer 216.

Leipzig, 1. Dezember 1934, V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zim. 418. **Linoleumarbeiten für das Krankenhaus St. Jakob. Leistungsz.:** ausl. ausl. 1. Dezember 1934, V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zi. 418. **Elektrische Licht- und Klingelanlagen für den Wohnhausbau Seeburgstraße 1. Leistungsz.:** ausl. ausl.

Mieskow, Post-Gröbe-Roge, 1. Dezember 1934, Gutshausverwaltung. **Platzanlieferung (etwa 2500 cbm) für den Chausseebau auf Appellergäßchen (Strecke Kretzschmar- u. Dallendorfer) bei ausl.**

Neustadt, 3. Dezember 1934, V. 10 Uhr. b. 10 Uhr. b. 10.30 Uhr. **Oberbürgermeister, Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 81. Arbeiten und Lieferung für den Neubau der Horst-Wessel-Schule, a) Torit-Pissoir-Anlage, b) Isolierung der Aborte mit Bitumen, c) Fliesenarbeiten auf Fußböden und Wänden.** Bed. ausl.

Pirna, 3. Dezember 1934, V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Rathaus, Zi. 418. **Elektrische Licht- und Klingelanlagen für den Wohnhausbau Seeburgstraße 1. Leistungsz.:** ausl. ausl.

Rechenau, 5. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt, Breslau 4, Gartenstraße 106. **Lieferung von 35 000 Hintermauerungssteinen, 250 cbm Betonkies und 80 cbm Mauersand, zum Ausbau von Räumen am Bahnhof Breslau-Ordertor.** Bed. ausl.

Stettin, 5. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Neubauamt, Stadtparkstraße, Predigerstraße 6, Zimmer 27. **Elektrische Licht- und Kaffeeanlage für den Neubau der Stadtparkstraße. Bed. 2.— RM.**

Königsberg Pr., 5. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Reichsautobahn, Oberste Bauleitung, Vorstadt, Langgasse 117/121. **Erd-, Böschungs- usw. Arb. für Los 15 der Reichsautobahnen Eibing und Königsberg Pr. von km 79.0 bis 85.4. Leistung rd. 500 Ar Rodung, rd. 2400 Ar Mutterbodenabtrag, rd. 180 000 cbm Bodenbewegung, rd. 100 000 qm Bodenbedeckung, rd. 1100 Ar Mutterboden andecken, rd. 530 lfd. Meter Rohr- u. Schläuche. Bed. 1.— RM. nicht in Briefmarken.**

Rechenau, 10. Dezember 1934, M. 12 Uhr. Stadt. Kanalbauamt, Martin-Luther-Ring 7. **Rund 2 Millionen cbm Erdbaggerung mit Gerät von 20 cm Spür. Bauros L II A des Elster-Saale-Kanals km 3.4 bis km 12.056.** Bed. 10.— RM.

Rechenau, 10. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt, Zweigstelle, Grohmannstraße 11. **Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten für die Freilegung der schienenlosen Staatsfahrmehrbahnen an der Schmalzgrün Heidenau-Altenburg (Ergeb.), zwischen den Bahnhöfen Weegenstein und Burkhardtswalde-Maxen. Etwa 42 000 cbm Erd- und Felsbewegung. Bed. 2.— RM. nicht in Briefmarken.**

Stettin, 10. Dezember 1934, V. 11 Uhr. Reich-Autobahnen, Oberste Bauleitung, Überwieck 1, Zimmer 24. **Herstellung der Wegüberführung in km 76.5 + 16.5 der Reichsautobahn Berlin-Stettin und zwar etwa 60 cbm Erdbarbeiten, 260 cbm Stampfbeton, 90 cbm Eisenbeton der Wände und Flügel, 125 cbm Eisenbeton der Fahrbahndecke usw.** Bed. 5.— RM.

Königsberg Pr., 11. Dezember 1934, M. 12 Uhr. Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Königsberg Pr. Vorst. Langgasse 117/121, Zi. 75a. **Lieferung von 4034 cbm Werkstättenutzholz. Lose 1—7: je 500 cbm und Los 8: 345 cbm Kiefern 1. und 2. Klasse, Los 9: 186 cbm Laubholz und Los Nr. 10: 3 cbm amerikanisches Nutholzbaumholz.** Bed. 1.— RM., nicht in Briefmarken.

Bernburg, 18. Dezember 1934, Pr. Kanalbauamt, Rathaus. **Herstellung der Tiefbauten der neuen Saale-Schleuse, Rd. 40 000 cbm Boden- und Felsaubau, rd. 2300 qm Stahlpundwand, 7500 cbm Beton (ausschließlich Lieferung der Baustoffe). Bed. 20.— RM., nicht in Briefmarken.**

Bulgarische Ausschreibung. Wie verlautet, beabsichtigt die Stadtverwaltung von Varna die Errichtung eines modernen größeren Schlachthofes, dessen Ausführung international vergeben werden soll. Zu den eigentlichen Bauarbeiten gehört ferner die Lieferung sämtlicher sonstiger technischer Anlagen, die für den Betrieb eines Schlachthofes erforderlich sind. Die Vergebung der Aufträge soll im Rahmen eines Kompensationsgeschäfts erfolgen derart, daß der zu zahlende Lewabtrag durch bulgarische Warenlieferungen beglichen werden kann. Die erforderlichen Unterlagen sind von der ausschreibenden Stelle zu beziehen. Termin: 24. Dezember.

Verdingungs-Ergebnisse

Zuschläge

Kothbus. Den Zuschlag für die Herstellung eines massiven Wehres, ausgetrieben von Stadtbauamt, Termin 5. Oktober 1934, erhielten die Firmen in Arbeitsgemeinschaft Albert Könecker, Kothbus und Brügger & Bothe, Kothbus.

Marienburg. Den Zuschlag für die schlüsselfertige Herstellung von 15 Doppelwohnhäusern, ausgeschriebenen von der Ostpreuß. Heimstätte G. m. b. H. Termin am 25. Oktober 1934, erhielten die Firmen H. Waltermann, Oskar Schille und Paul Dombrowski, sämtlich in Marienburg, für je 5100 RM.

Merseburg. Den Zuschlag für die Saaledurchstich bei Krepkau, Los 4 i, ausgeschriebenen vom Preuß. Kanalbauamt, Termin 13. Oktober 1934, erhielt die Firma Albin Neumann, Leipzig.

Stralsund. Den Zuschlag für die Erd-, Böschungs- u. Dräagearbeiten zum Bau des Rüdenamens, Baustation 2239 bis 2281 der Strecke Stralsund-Altfähr, ausgeschriebenen vom Reichsbahn-Neubauamt, Termin 3. Oktober 1934, erhielt für Los 1 (52 000 cbm abtragfähigen 18x3 und Los 2 (128 000 cbm abtragfähigen usw., sowie 1200 m Dräageleitungen) die Firma A. u. W. Bertram, Stettin.

Königsberg i. Pr. Ausführung der Erd-, Wegebefestigungs- und Betonarbeiten usw. zur Herstellung des Bahnkörpers und der zugehörigen Nebenanlagen der Neubausrecken Palmnicken — Brüstert — Warnicken von Station 0 (Bahnhof Palmnick) bis Station 344 +50, Los 1.

Gorkenatt, Marienwerder	201 747,—	Krup, Puschdorf	303 881,—
R. Werner, Königsberg	222 995,—	J. L. Beyer AG, Königsberg	317 314,—
Rader, Wulau	244 410,—	Dogge & Hübner, Königsberg	321 123,—
Strutz, Neudorf	258 741,—	H. Klamm/Gimbl, Königsberg	321 618,—
Blaugau, Hiltz	267 070,—	Schulz & Dobrick, Königsberg	322 705,—
O. Richter, Königsberg	277 703,—	Heinz & Co., Königsberg	329 830,—
Posselke, Rauschen	280 900,—	Deyherhoff & Widmann AG, Königsberg	330 789,—
R. Richter, Goldap	287 188,—	Mertinik & Mulack, Königsberg	331 953,—
Hilmar Specht, Königsberg	290 928,—	Alt. Stütz, Heilsberg	339 822,—
Posselke & Schader, Königsberg	295 504,—	Wolf & Döring, Königsberg	351 620,—
Baukörner, Bld.-Lichterfelde	296 920,—		

Pirna. 16. November 1934. Straßen- und Versteinerungsarbeiten für die Verlegung der Staatsstraße Bad Schandau-Neustadt.

Bormann Tiefbau, Hellerau	54 565,—	Richard Gehler, Neustadt	70 241,—
Hermann Richter, Dresden	55 931,—	A. E. Gneiß, Bautzen	70 262,—
Karl Graupner, Großhötzen	56 319,—	Gebr. Heinrich, Dresden	70 308,—
Reich & Berger, Dolna	59 137,—	Endt Weidbach, Heidenau	70 658,—
Funk & Co., Dresden	59 588,—	Centra, Dresden	71 027,—
Walter Günther, Dresden	60 380,—	Fritz Beyer, Heidenau	71 172,—
Bruno Eimert, Dresden	60 797,—	Hermann Thomas, Bautzen	72 564,—
Arno Stöhr, Klingenberg	62 017,—	Bruno Kost, Dresden	72 981,—
Mart. Graf & Söhne, Ebersbach	62 261,—	Emil Wolf, Copitz	73 804,—
Dr. Müller, Dresden	62 288,—	Max Nordt & Seifert, Schandau	74 841,—
Max Moss, Dresden	63 881,—	Richard Eimert, Pirna	78 400,—
Hering & Co., Pirna	64 237,—	Willy Kluge, Dresden	81 250,—
Funk & Baugisch, Dresden	64 354,—	Franz Hart, Sebnitz	82 211,—
Bauhütte, Dresden	65 545,—	Robert Wenzel, Sebnitz	82 665,—
Hugo Philipp, Dresden	69 554,—	Baugeschäft, Lehnert, Dresden	86 840,—
Schaffrath & Domsch, Sebnitz	69 988,—		

Zwickau. 19. November 1934. Ort. Bauleitung für den Postneubau. Herstellung von Eisenbetonarbeiten (Decken, Fenster-, Türstürze usw.) für den Postneubau in Zwickau am Bahnhof. (Nr. 46)

Paul Barth, Chemnitz	27 817,58	K. Blank, Chemnitz	32 639,92
Bauhütte, Zwickau	28 611,10	Alfred Lash, Glauchau	32 847,23
Hermann Schmidt, Zwickau	29 088,18	Wayß & Freytag AG, Dresden	32 929,52
W. Backhaus, Chemnitz	29 530,56	Wutzler, Gera	33 720,90
Ges. für Beton- u. Eisenbetonbau, Lichtenstein-Cainberg	29 653,10	Schön, Chemnitz	33 745,94
Sieckner & Kämpf, Leipzig	30 044,60	Alkament, Dresden	34 258,95
Richter & Co., Chemnitz	31 518,70	Franz Böhme, Chemnitz	37 478,—
Herm. Mücke, Leipzig	31 730,06	Wend, Leipzig	38 722,54
J. Roth, Neugersdorf	32 412,81	C. Brönne, Leipzig	39 168,80
Paul Seignier & Co., Plauen	32 572,49	Max Pommer, Leipzig	40 514,30
		Dressel, Plauen	41 816,—

Trotz Frostes weiterbauen?

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm läßt hoffen, den Winter über Baurbeiten zu erhalten. Dann braucht man aber ein gutes Frostschuttmittel, um trotz Frost weiterbauen zu können und die Baustelle zu vermeiden. Der „Parafrost-Schutz“ ist unbedingt zuverlässig, man kann selbst bei stärkstem Frost Beton, Mauer, Verputz- und Kleinstarbeiten ohne weiteres vorsehen. Fordern Sie das beste Frostschutzmittel 41 f von der Parafrost Chemische Ges. m. b. H., Borsdorf bei Leipzig.

Oppeln, 20. November 1934. Kulturbaum 2. Entwässerung von Wiesen am Puskauer Wasser.

	nicht zusätzlich	zusätzlich
Garbe, Oppeln	10 117,90	6 760,30
Laqua, Cosel	10 611,50	7 725,05
Rüscher, Oppeln	11 280,50	7 902,80
Kühn & Co, Oppeln	11 326,15	7 917,10
Stobrawa, Kreisburg	11 620,90	8 299,—
Widera, Oppeln	11 352,80	8 368,65
Brackmann, Oppeln	11 895,50	8 478,25
Baumer & Losch	11 905,50	8 745,05
Radiolf	13 111,30	9 174,25
Rösner, Breslau	13 789,80	9 444,40
Seidel, Poppelau	13 912,50	10 408,30
Elmsr, Gleiwitz	14 696,50	10 602,30
Hutarg, Groß-Strehlitz	16 785,50	11 431,50
Schneider, Hindenburg	17 209,30	12 750,65
Nowak, Rosenberg	17 721,90	14 034,10
Frank, Hindenburg	19 335,50	15 498,90
Witt, Breslau	20 480,—	15 898,—
Matthes, Hindenburg	26 626,50	18 671,50
Grütz, Leobschütz	27 222,—	20 573,—

Bauten-Stattwerks Oderdeutschland

Schlesien.

Arnsdorf, Kr. Schweidnitz, Wohnhaus-Neubau. Gerichtet. Bauh. Landwirt Alfred Goldbach, hier. Ausf. Baugeschäft Liehrmann, Schweidnitz.
Bernsdorf bei Rothenburg OL. Mit dem Abbruch des alten Gemeindehauses in der Adolf-Hilfer-Straße ist begonnen. Es soll ein Neubau, zwei Stock, entstehen, woselbst auch die Grökasse untergebracht werden soll.

Breslau, Am Schwarzwasser 71. Vorderhaus-Neubau. Bauh. u. Ausf. G. Reichart, Freyagew 20.

An der Kurassierstraße. Parz. 35. Wohnhaus. Bauh. Hans Boebel.

Werderstraße 23. Ausf. unbekannt.

An der Kurassierstraße. Parz. 16. Wohnhaus. Bauh. Frau Charl. Raaz, Hochwaldstr. 1. Bauh. H. Tasschische.

An der Kurassierstraße. Parz. 31. Wohnhaus. Bauh. M. Ramatsch, Brandenburger Straße 46. Ausf. unbekannt.

An der Kurassierstraße. Parz. 19. Wohnhaus. Bauh. Adolf Rother, Kopischstr. 66. Bauh. Karl Thiel.

An der Kurassierstraße. Parz. 17. Wohnhaus. Bauh. Ernst Faber, Richard-Abegg-Straße 6. Ausf. unbekannt.

An der Kurassierstraße. Parz. 13. Wohnhaus. Bauh. F. Döing, Strömstraße 8. Bauh. Paul Kali.

An der Kurassierstraße. Parz. 13. Wohnhaus. Bauh. Frau Frieda Demarkitz, Bauh. Paul Kali.

An der Ostendstraße. Parz. 1. Wohnhaus. Bauh. u. Ausf. Richard Frey, Cretinsstraße 32.

Cavallenstr. 69. Wohnhaus. Bauh. B. Hentschel, Cavallenstr. 73. Bauh. Herbert Sowa.

Drachenbrunner Str. Wohnhaus. Bauh. Frau Gertrud Dzialis, daselbst. Ausf. unbekannt.

Droselbarweg 17. Wohnhaus. Bauh. A. Schmidt, Gretelweg 11. Ausf. E. Spaniel, Baugeschäft Westendstr. 62.

Droselbarweg. Wohnhaus. Bauh. Felix Jannich, Hedwigstr. 51. Ausf. unbekannt.

Günterstr. Wohnhaus. Bauh. Frau Charl. Vollmann, Viktoriast. 110. Bauh. Richard Haase, Viktoriast. 115.

Gustav-Adolf-Str. Wohnhaus. Bauh. A. Ausf. P. Brauner, Gustav-Adolf-Str.

Hultschiner Str. 1. Werkräume und Lagergebäude und Erweiterung der Fabrikräume. Bauh. Oskar Diener, daselbst. Ausf. Paul Sacher, Mainreiterstr. G. Tschansch.

Kais.-Wilhelm-Str. 36/38. Bürogebäude. Bauh. u. Ausf. Fritz Scharte, daselbst.

Königsberger Str. Um- und Aufbau von Nebenträumen in der Spinnerei. Bauh. Vereinigte Glanzstoff-Fabrik, daselbst. Ausf. Oswald Kröner u. Co, Priesenstr. 46.

Kundschütz Str. Wohnhaus. Bauh. K. A. Jodexnis, Neue Schweidnitzer Str. 10. Ausf. unbekannt.

Max-Pache-Str. 21. Aufbau des Nebengebäudes. Bauh. Ernst Baum, daselbst. Ausf. Baugeschäft J. Krämer, Kl. Mochnberg.

Morgaustr. 1b. Wohnhaus. Bauh. Frau Augusta Kräusel, Brockauer Str. 10. Ausf. unbekannt.

Moritz-von-Strachwitz-Weg. Wohnhaus. Bauh. E. Schnabel, Friedendstr. 12. Ausf. unbekannt.

Neubauer Str. Wohnhaus. Bauh. Felix Mayer, Andersenstr. 9. Bauh. J. Kuhnert.

Schweidnitzer Straße 31. Neuerichtung eines Wohnlokal. Bauh. Coll's Weinhaus, daselbst. Ausf. Maurerarbeiten Richard Weinert, Baugeschäft, Cilaßenstraße, Innenausbau Schies. Holzwerkstoffkisten Gustav Krause, Klosterstraße. Leuchtreklame, Firmenbuchstaben usw. (Höhr. Gloger, Ladenbau, Kaiser-Wilhelm-Straße 5/7.

Steinstr. 145. Neubau Vorderhaus. Bauh. und Ausf. Ernst Hetzke, Steinstr. 121a.

Stürmerstr. 14. Aufbau des Wohnhauses. Bauh. H. Tobias, daselbst. Ausf. F. Bruschke, Baunternehmer, Altenhainer Str. 4.

Wilhelmsruher Str. 63. Wohnhaus. Ausf. E. Gottschling, Sternstr. 110. Ausf. Karl Nöhder, Baugeschäft, Hundsfelder Str. 131.

Woyrschstr. Wohnhaus. Bauh. Frau Emma Hoffmann, Leuthenstr. 50. Bauh. Gustav Götz.

Woyrschstr. Wohnhaus. Bauh. Frau Emma Krause. Bauh. G. Götz.

Trachenberger Str. 163. Wiederaufbau des Lagergebäudes. Bauh. Enallierwerk Germania, daselbst. Bauh. G. Proul, Gnaassenstr. 17.

Bischoswalde, Grouenweg 7. Vorderhaus-Neubau. Bauh. K. Beckmann, Pölsitzer Str. 9. Ausf. unbekannt.

Bischoswalde, Nixenweg. Wohnhaus. Bauh. O. Reina, Reichenbergstr. 1. Ausf. unbekannt.

Bischoswalde, Nixenweg. Wohnhaus. Bauh. Heinz Wistinghausen, Saganer Str. 24. Ausf. Fr. Thiamm, Baugeschäft, Lenaust. 15.

Bischoswalde, Dornroschenweg. Wohnhausneubau. Bauh. Frau A. Duda, Breslau. Bauh. Architekt Gerhard Mahn, Breslau 21.

Lenaust. 20. Ausf. Baugeschäft Schleiermann, Tauentzienstraße 72.

Brockau. Erweiterungs- und Versammlungsraum der Kirchengemeinde zu Brockau. Prof. und Bauber. Gerhard Mahn, Architekt, Breslau 21, Lenaust. 20. Ausf. Baugeschäft Halban, Brockau.

Carlowitz. Wohnhaus. Bauh. Paul Münch, Bismarckstr. 19.

Ausf. Baugeschäft Robert Raschke, Korso-Allee 22.

Carlowitz. Wohnhaus. Bauh. Kaufmann. Bauh. Paul Baum, witzstr. 38.

Grünliche, Stiller Winkel. Wohnhaus. Bauh. Dr. P. Wenzel, Tiergartenstr. 46. Ausf. unbekannt.

Hartlieb. Am Turnierplatz 26. Wohnhausneubau. Bauh. Frau E. Oien, Neudorf. Prof. u. Bauh. Architekt Gerhard Mahn, Breslau 21.

Lenaust. 20. Ausf. Baugeschäft Spaniel, Breslau, Westendstr. 62.

Kl. Mochnberg, Parz. 23. Wohnhaus. Bauh. S. Czaya, Friedrich-Wilhelm-Str. 87. Ausf. unbekannt.

Neuklich. Am Tatschkegraben. Parz. 60. Wohnhaus. Bauh. W. Wende, Augustastr. 20. Bauh. Paul Kali.

Stabelwitz. Stadtrandschließung. 164 Wohnhäuser. Bauh. und Ausf. NS-Siedlungsgesellschaft, Sternstr. 40.

Gaschwitz. Liegenschaft der zur Gemeinde aus dem Altmaterial der ehemaligen hiesigen Zielwerkze erbaute große Familienhaus ist jetzt unter Dach gebracht worden.

Gleiwitz OS. Neubau eines Wohnhausblocks mit 90 Wohnungen. Bauh. NS-Wohnungsgesellschaft m. b. H., Gleiwitz. Ausf. Baugeschäft C. A. Schmidt, J. Borßdorf u. Karl Müller, sämtlich in Gleiwitz OS.

Groß-Kotzenau, Kr. Lüben. Das zum Graf Ritterschen Besitzung gehörige Vorwerk Charlottenthal ist in den Rheinländer Herosengut verkauft worden. Der neue Besitzer läßt das Vorwerk jetzt modern um- und ausbauen.

Langenbielau, Kr. Reichenbach. Am Hilbertweg. Neubau vor zwei Zweifamilienhäusern für Beamte. Gerichtet. Bauh. Pa. Chr. Berge AG. Ausf. die Baugeschäfte Werler und Hubert, hier.

Liegnitz. Die hiesige Fa. Nerlich erhielt von der Direktion der Brauerei den Auftrag zum Bau eines neuen großen Brunnens für den Brauereibetrieb.

Kolbnitz, Kr. Jauer. Gemeinderatssitzung vom 20. November. Die Höhenbachfläche im Niederdorf ist vollständig baufähig. Ein halber Neubau wurde zum endgültigen Beschluß erhoben.

Kreuzburg OS. Ring, Ecke Blücherplatz 1. Umbauarbeiten. Bauh. Kaffee-Import-Gesellschaft, daselbst. Ausf. Maurerarbeiten Baugeschäft Kali, hier. Firmenschilder und Reklameanlagen Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

Langenbrück bei Neustadt. Der Mühlenbesitzer Hartwich läßt größere Umbauarbeiten an seinem Grundstück vornehmen.

Leoschütz OS. Durch die fortschreitenden Arbeiten am Thinzigtal ist Kuhl bei St. Annaberg in die Schaffung einer Zufahrtsstraße zum Thinzigtal notwendig. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Bau der Straße im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms beschlossen.

Matzberg, Kr. Cosel OS. Wohnhaus und Scheune des M. Pyczes abgebrannt.

Neisse OS. Die Stadt plant im Verein mit dem Provinzialfiskus den Bau eines neuen zeitlichen Wehrrs. Mit Mitteln aus der Osthilfe konnte mit dem Arbeiten an der Neuanlage bereits begonnen werden. Insgesamt ist das Projekt mit 300 000 RM. veranschlagt. Fertig soll das neue Werk am 1. April 1935 stehen.

Neumarkt. Die Anlagen der Schießhauspromenade und der alte Friedhof sollen eine Umgestaltung erfahren. Es wird geplant von der hiesigen Freitreppe an der Johannisstraße Freitreppeanlagen anzufertigen und die Neutreppe zu einem Stadtpark auszubauen.

Ober-Weistritz, Kr. Schweidnitz. Einfamilienhaus-Neubau. Gerichtet. Bauh. Kriegsschädigter Herbert Köhler. Ausf. Baugeschäft Peter, Schweidnitz.

Oppeln OS. Die Oppelner Hafen-AG. hat mit einem bedeutenden Erweiterungsbau ihres im vorigen Jahr in Betrieb genommenen Gerädes sich befaßt. Zu den bereits vorhandenen sechs Stahlfelsen werden weitere zwölf Stahlfelsen gebaut.

Parchwitz, Kr. Liegnitz. Einem dringenden notwendigen Um- und Erweiterungsbau erfahren zurzeit die Stadtpark- und die Stadtparkkassernräume im Rathaus. Auch der Ratskeller muß durch einige Veränderungen unterzogen werden.

Rathor OS. Umänderungsarbeiten am Fabrikgebäude. Bauh. Jakob-fabrik Doms, daselbst. Ausf. Maurerarbeiten A. Rode, Rathor OS. Dach- und Fassaden-Leuchtreklame Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

Friesen
Baukeramik
Lieferung bzw. fertige Ausführung durch
Hans Brusch
Ges. Frankfurt-O
Baustoffe-u. Friesen-Großhandlung - Ruf: 3901-3902

ottau. Ausbruch einer Schaufelanstalt. Baul. Carl Lämprecht. Ausf. Maurerarbeiten unbekannt. Kleinfenster- und Reklameanlage Th. Faulhaber, Lodenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.
Aumberg bei Leschnitz OS. Mit dem Umbau der kath. Volksschule ist bereits begonnen worden. Das Schuckebäude soll durch Aufbau auf Aufstockung, einen separaten Eingang und eine zweite Lohrverlehnung erhalten. Auch werden die Klassenzimmer sowie das gesamte Gebäude einer gründlichen Ausbesserung unterzogen.
Bachau a. O. Das Dominium Niesgen ist von der Siedlungsgesellschaft erworben worden und wird aufgesteigt. Außer einem etwa 4000 Morgen großen Restat werden im ganzen 2000 Morgen für neue Bauersiedlungen aufgeteilt.
Bautzen. Der Bau des neuen großen Getreide-Silos der Striegauer Mühlenwerke am Hauptbahnhof schreitet rüstig vorwärts. Die Betonfundamente sind durch die Fa. Hutz, Breslau, fast vollständig fertiggestellt. Die Stahlzylinder liefert die „Carlshütte“ AG, Waldenburg.
Schönberg. Der Bau der neuen Bartschirke am Herrnstädter Schützenhaus ist in Angriff genommen worden.
Siebnitz. Der Neubau der Kokerei im Juliuschacht ist im vollen Gange. U. a. wird zurecht durch die Fa. Carl Stille G. m. b. H., Reichenhagen, ein großer Kalkkessel in der stillgelegten Gustav-Grube a. Rotliegendes abmontiert und im neuen verwendet.
Siebnitz. Nachdem sich über vier Fünftel der Bevölkerung für eine Wasserversorgung erklärt haben, wird mit dem Bau endgültig im Frühjahr begonnen. Am weiteren Bauprojekt steht u. a. für nächstes Jahr in Vorbereitung der Bau eines neuen evangelischen Schulhauses.
Zandorf b. Haynaa. Die 25 Meter lange Feldscheune des Landwirts Dr. Standke ist abgebrannt.

Braunburg.

Germinde. Neubau von 30 Wohnungen. Proj. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht bekannt.
Gröden. Die kirchlichen Körperschaften haben beschlossen, die Turnhalle der evangelischen Marienkirche für eine Kriegergedächtnisstätte umzuwandeln; und zwar nach einem von Provinzialkonservator gestellten Entwurf.
Freienwalde. Die Deichverbände des Oderbruchs planen den Einbau von Wehren. Baul. Baurat Joest.
Freienwalde. Chausseebauarbeiten Calau, Frankow und Wärmelare-Dolnichen. Proj. Baul. Kreisbauamt Calau. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. Insellst. Neubau Wohnhaus. In Bau. Baul. Dr. Fey, Baul. Architekt Walther. Ausf. Baugeschäft Pflam, daselbst.
Freienwalde. Zimmermeister R. Drechsler hier erwirbt 6 Bausiedlungs zwecks Erbauung von Wohnhäusern.
Freienwalde. Siedlung. Neubau Landhaus. Entw. und Baul. Architekt Walther. Cottsbus. Ausf. Bauunternehmer Würz u. Radtke, Schmellwitz bei Cottbus.
Freienwalde. Siedlung. Neubau Wohnhaus. Entw. n. Baul. Architekt Dr. Cottsbus. Ausf. Bauunternehmer Handrecke, Dr. Glogow, K. Cottsbus.
Freienwalde. Bau Verwaltungsgebäude. Manerwerk in 3. Stock. Baul. Magistrat Baul. Stadtbauamt. Ausf. der Maurer-, Decken- und Eisenarbeiten Baugeschäft Pabel u. Co. hier, der Zimmerarbeiten Zimmermeister Rottke hier.
Freienwalde. Bau Mantel-Str. Neubau Wohnhaus. In Rohbau. Entw. und Ausf. Baugeschäft Pabel, hier.
Freienwalde. Bau Schwed. O. Der Deichverbund plant unter geldlicher Mitwirkung der Wasserbauverwaltung den Deichkonnenweg gründlich umwandeln zu setzen.
Freienwalde. Bau von 10 Siedlungshäusern. In Bau. Baul. NS-Kriegeropfersteden, hier. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. Schiffshebewerk Niederflorw. Neubau eines Dienstgebäudes. Proj. Baul. Wasserbauamt Eberswalde. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. Bau von 5 Vierfamilienhäusern. Proj. Baul. Eberswalder Heinstadt G. m. b. H. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. a. O. Die Stadt plant auf dem Friedhof an der Ringstraße zwei kleine Wirtschaftsgebäude zu bauen.
Freienwalde. H. J. und DAF. haben hier gemeinsam die ehemalige „Herberze der Heimat“ eine alte Fabrik gepachtet, und bauen sie nun zu einem Brauereisum.
Freienwalde. K. Ostpreuss. Brdhe. Die Gemeinde will Haggernarbeiten ausführen lassen durch eine Unternehmung. Die Kosten übernimmt Gemeinde, Staat und Gutsbesitzer P. Müller.
Freienwalde. L. Cottsbus. Landwirt Möhs plant Schienenbau.
Freienwalde. Am Bahnhof Neustadt. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Baul. und Ausf. Baugeschäft Adolf Kuck. Kastrin.
Freienwalde. Wartke. Neubau von 8 Litzsäulen. Proj. Baul. Dresdener Schmelzwerksgesellschaft. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. Bau einer zweiten Wasserversorgungsanlage. Proj. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. K. Königsberg. Neumark. Umfangreiche Meliorationsarbeiten auf dem Schlichtfeld von Zandorf. Beg. Baul. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. K. Landsberg. Wartke. Bauarbeiten an der Kirche und Bau ihrer Kirchenheizung. Beg. Baul. Kirch. Gemeindevertretung. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. Cottsbus. Str. Neubau Wohnhaus. Entw. und Baul. Architekt Trübenbach, Cottsbus. Ausf. Baugeschäft Luzia, Cottsbus.
Freienwalde. Uckerm. Neubau von Brücken. Proj. Baul. Kreisbauamt Templin. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. Neubau einer Kläranlage und Erweiterung des Rohrnetzes. Proj. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. Ostpreuss. Hindenburgstraße 17. Lagerhaus und Werkstatt-Umbau. Beg. Baul. Fritz Krippner, Baul. Möbel- und Sargschneiderei. Ausf. nicht bekannt.
Freienwalde. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Baul. Tittel. Ausf. noch nicht vergeben.
Freienwalde. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Baul. Dittremer. Ausf. noch nicht vergeben.

Zur Trockenlegung feuchter Wände
verwende man nur die besten bewährten
Falzbautafeln „Anker-urecht“
Fabrikant: Hermann Paul
Breslau 5, Gartenstraße 99

Muster, Druckschrift u. Angebot kostenlos und unverbindlich.

Wetzlow NL. Ban einer Kriegeropfersteden, bestehend aus 22 Eigenheimen. In Bau. Baul. NS-Kriegeropferversorgung, hier. Ausf. nicht bekannt.
Wetzlow NL. Die Gemeinde beschloß, mit dem Bau von 7 Siedlungshäusern für die Gemeindebeamten auf der Waldstraße noch in diesem Jahre zu beginnen.
Werdau Havel. Neubau einer Betonbrücke (25 m Spannweite). Proj. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.
Wittstock, Doss. Lederhändler Klünder plant Scheunenbau.
Woldenberg Neumark. Neubau einer Räucherkanne. Proj. Baul. Hotel Rockstroh. Ausf. noch nicht vergeben.

Grenzmark.

Appelwerder, Kr. Deutsch Krone. Scheure, zwei Viehställe und einige Schuppen des Bauern Arthur Zimmermann abgebrannt.
Deutsch-Krone. Die Stadt hat einen Nachtragset, der in Einnahme und Ausgabe mit 253 109.50 RM. abschließt, neu aufgestellt. Die Ausgaben beziehen sich insbesondere auf größere Instandsetzungsarbeiten am städtischen Hausbesitz, für drohend notwendigen Wohnungsbau, wofür 20 000 RM. für zwei massive Wohnbaracken eingesetzt wurden. Eine der Baracken ist bereits in Bau. Ebenso wurden höhere Mittel erforderlich für die Unterhaltung der städtischen Straßen und Anlagen und die Instandhaltung der Höheren Technischen Staatsanstalten.
Deutsch-Krone. Die Gemeinderäte stimmten der Einrichtung einer Kinderstation und einer Teeküche im vorderen Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses zu. Zum Bau eines Kinderkinderzuges durch die NS-Volkswohlfahrt wurde ein Baubauschuß von 5500 RM. ernannt. Auf dem neu erworbenen Wohnungsgelände Prodelhof wird im Frühjahr der umfangreiche Bautätigkeit einsetzen. Ferner plant man den Bau von 10 Häusern mit zusammen 20 Wohnungen, mit dem Bau wird bald begonnen. Die Stadt hat somit geeignetes Baugebiet erschlossen, daß wahrscheinlich rund 250 Kleinhäuser zur Ausführung kommen werden. Ebenso soll noch in diesem Jahre mit dem Umbau der Hindenburgstraße begonnen werden.
Henkendorf b. Deutsch-Krone. Mit dem Bau einer zweiklassigen neuen Schule mit zwei Lehrerwohnungen ist in der hiesigen Siedlergemeinde begonnen worden.
Jastrow, Grenz. Der Neubau für das Amtsgericht ist endgültig gesichert. Mit den Erdarbeiten wird in Kürze begonnen. Die Erd- und Maurerarbeiten sind bereits zur Vergebung ausschgeschrieben.
Platow. Der Neubau der Zentralmolkerei ist am Platower Bahnhof soweit fertiggestellt, daß in wenigen Monaten die Molkerei ihren Betrieb aufnehmen kann.
Schneidemühl. Am Karlsberg. Die Heinstadt beabsichtigt außer den bereits begonnenen Siedlungsbauten dort die Errichtung weiterer 20 Einfamilienhäuser.
Schönlanke Grenzmark. Die baldige Fertigstellung der Chaussee Schönlanke-Schneidemühl ist nun sichergestellt, nachdem die Provinz die Straßenbauten übernommen hat. Die Vergebung der Arbeiten für rund 2,5 Kilometer bei Schönlanke und 2,2 Kilometer bei Stöwen ist bereits durch das Landesbauamt Schneidemühl erfolgt.
Schrotz, Kr. Deutsch-Krone. Durch die Aufsidung des Gutes Wildeck ergibt sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der Schrotzer evangelischen Volksschule, wofür die Bauersiedlung bereits einen Zuschuß bewilligte.

Umnitz Stadt Grenz. Die katholische Kirchengemeinde hat den Bau einer Lichenhalle der Bauirma Josef Dinkes Nachf., Inh. Max Hoffmann & Georg Liedtke hier, übertragen.

Freistadt Danzig.

Danzig. Das Gesamtbaubudget 1934/35 umfaßt folgende Straßenbauten: Meisterswalde-Ellenbruch-Gesen, ferner Gesen-Balkau, von Holstein zum Segelliegeplatz bei Kleinpi und Oliva-Friedenstraße (letzte Straße soll gepflastert werden. Fertigstellung der Straße Praust-Rosen. Befestigung des Sommerwegs und Neuschüttung von Birkenru bei Meisterswalde (etwa 6,8 Kilometer Länge) und eine Straße von Domachau-Buchkau-Prangenau.
Ostpreußen.
Aunsamal bei Heydeck. Stall und Scheune des Besitzers Naujoks abgebrannt.
Drengfurt. Die Straße Drengfurt-Nordenburg wird mit Beginn des kommenden Frühjahrs gebaut werden.
Eydtkuhnen Ostb. Der Gemeinderat beschloß den Bau der Kläranlage für die Abwässer der Kanalisation mit Baukosten von 76 495 RM. und 3400 Tacewerken. Die Vergebung ist erfolgt an die Fa. Windschild & Langloft, Königsberg Pr.

Terranova
und K. STEINPUTZ
Die weltbekannten farbigen Erdemennel für Außen u. Innenputz.

Verkaufsstelle: Terranova-Industrie, Berlin W 15, Meinekestr. 23

An unsere Leser!

Es wird in letzter Zeit vorgekommen sein, daß Organisationen des Bauwerbes an unsere Leser herantreten sind, eine von ihnen empfohlene Fachzeitung, die als Verbandsorgan bezeichnet wird, zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß ein Zwang zum Bezug einer bestimmten Fachzeitung nicht besteht.

In den Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer heißt es:

Eine Verpflichtung zum Bezug bestimmter Zeitungen ist nicht zulässig, insbesondere nicht durch Anordnungen oder Befehle, ebenso wenig darf eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen ausgeübt werden.

Die Lieferung von Zeitschriften an Mitglieder einer Organisation darf weder durch Ausübung des Organisationszwanges noch unter irgendeiner gearteter Mitwirkung der Organisation und ihrer Einrichtungen erfolgen. Ausnahmen können nur im Einzelfall auf begründeten Antrag vom Präsidenten der Reichspressekammer bewilligt werden. Aussicht auf Bewilligung von Anträgen besteht nur in dringenden Fällen.

Im übrigen ist der Reichsverband des deutschen Bauwerbes angehalten werden, seine verbandsamtlichen Bekanntmachungen auch in unserer Zeitung zu veröffentlichen.

Der Verlag

Die neuen Steuergesetze

In der „Deutschen Steuer-Zeitung“ wird die Frage, wann die neuen Steuergesetze in Kraft treten, wie folgt beantwortet:

I. Steueranpassungsgesetz.

Einige Bestimmungen dieses Gesetzes sind bereits am 17. Oktober in Kraft getreten, so u. a. die Verlängerung des Reichsfluchtsteuergesetzes bis Ende 1937 und die Verlängerung der Frist für die Anzeigen auf Grund des Volkvertrages mit rückwirkender Kraft bis zum 31. Dezember 1934. Von den am 1. Januar 1935 in Kraft tretenden Bestimmungen seien hervorgehoben: § 20 — Von 1. Januar 1935 ab werden bei Reichsteuern weder Vergünstigungen noch Aufschübsungen erhoben, bei Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer und Umsatzsteuer auch keine Stundungszinsen. Anderseits zählt auch das Reich keine Steuern mehr (z. B. bei Erstattung). § 21 Ziffer II — Der Erwerber eines Unternehmens ist nicht mehr für alle rückständigen festgesetzten Steuern „soudat“ noch für die rückständigen Steuern des Jahres, das der Übereignung unmittelbar vorhergeht.

II. Einkommensteuergesetz.

1. Das Gesetz gilt zum ersten Male für die Einkommensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1934, die im Jahre 1935 durchgeführt wird. Die Lohnsteuer wird nach den neuen Bestimmungen von dem Arbeitslohn erhoben, der für eine nach dem 31. Dezember 1934 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Von den Geldlohnern, die Ende Dezember 1934 im voraus für Januar 1935 bezahlt werden, ist also der Lohnsteuerabzug schon nach der neuen Lohnsteuerabelle vorzunehmen.
2. Der Steuerabzug von Kapitalerträgen und von sonstigen Einkünften wird nach den neuen Bestimmungen von den Einkünften vorgenommen, die dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1934 zufließen.
3. Elbestandsfinde und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe sind von Arbeitslohn der für die Zeit nach dem 31. Dezember 1934 gewährt wird, nicht mehr einzubehalten.

III. Bürgersteuergesetz.

Das Gesetz findet erstmalige Anwendung auf die Bürgersteuer, die für das Kalenderjahr 1935 erhoben wird.

IV. Körperschaftsteuergesetz.

Das Gesetz gilt fernerhin wie Einkommensteuergesetz) erstmalig für Veranlagung für das Kalenderjahr 1934.

V. Erbschaftsteuergesetz.

1. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.
2. Die erste Einzelheuerwertung nach den Vorschriften des neuen Gesetzes findet nach dem Stande vom 1. Januar 1935 statt.
3. Neu- und Nachschätzungen nach dem neuen Gesetz können erstmalig auf den 1. Januar 1936 erfolgen.

VI. Vermögenssteuergesetz.

1. Die Vermögenssteuer wird nach dem neuen Gesetz erst vom 1. April 1936 ab erhoben unter Zugrundelegung des auf den 1. Januar 1935 ermittelten Werts des steuerpflichtigen Vermögens.
2. Für das Rechnungsjahr 1935 wird die Vermögenssteuer noch nach den bisherigen Bestimmungen erhoben.

VII. Erbschaftsteuergesetz.

Die neuen Bestimmungen gelten für solche Erwerbe, für die die Steuerschuld nach dem 31. Dezember 1934 entsteht.

VIII. Umsatzsteuergesetz.

1. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft. Es findet also auf alle seit diesem Tage gefälligen Umsätze Anwendung.
2. Das alte Gesetz ist noch anzuwenden, wenn bei der Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung des Entgelts und bei der Versteuerung nach Lieferungen die Lieferung vor dem 1. Januar 1935 erfolgt ist.
3. In Übereinstimmung mit der kommenden Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung wird also auch die Umsatzsteuerveranlagung für 1934 noch nach den alten Vorschriften.

IX. Kapitalverkehrsteuergesetz.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

35 Millionen Tagewerke.

Der NS-Arbeitsdienst des Arbeitszuges X hat bisher folgende Großarbeitsvorhaben erfaßt und die Durchführung für die kommenden Jahre in Aussicht genommen:

Ausschließung des Sprottebruchs.

Gesamtfläche 26 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke etwa 2,4 Millionen. Verbesserung der Vorflut und Binnenentwässerung, Ausgrabung von im Moor versunkenen Eichenstämmen, Kultivierung der Gesamtfläche und Bau von etwa 50 Kilometer Straßen.

Urbarmachung des Obra- und Karschiner Bruchs

Im Norden Niederschlesiens, Gesamtfläche 20 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke etwa 2,5 Millionen. Dieses Gebiet ist heute geredeu als Wildnis anzusprechen. Der Arbeitsdienst hat umfangreiche Rodungen, die Entwässerung und Kultivierung vorzunehmen.

Kultivierung des Kotzenauer Bruches.

Gesamtfläche 20 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke 1,6 Millionen. Dieses Gebiet stellt eine Fortsetzung des Sprottebruchs nach Süden dar.

Erschließung des Tschirnbruchs.

Gesamtfläche 23 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke etwa 2,5 Millionen. Umfangreiche Rodungen, Entwässerungs- und Kultivierungsarbeiten sowie Wegebau.

Wittichenauer Bruch.

Gesamtfläche 6 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke etwa 0,5 Millionen. Entwässerung und Kultivierung.

An der Oder im Kreise Glogau

Wird für die Flächen des Carolath Polders und des Glogischerdorfer und Wilkauer Bruchs die Haupt- und Binnenentwässerung hergestellt. Gesamtfläche 20 000 Morgen, Arbeitsdiensttagewerke etwa 0,5 Millionen.

Hierzu kommen noch weitere Flächen, die bisher noch nicht erfaßt werden konnten, und kleinere Arbeitsvorhaben, Meliorationen und Kultivierungen, die bereits im Gange sind. Bedeutende Flußregulierungsarbeiten wie Abgrabung von Odeuvorländern, Herstellung von Durchschüben mit 20 000 Tagewerken und Ausbaurbeiten an dem Böber, der Neiffe, dem Queis und der Ketzbach sind weitere Arbeitsvorhaben.

Alle diese Arbeiten zusammen, die als Landschaftsarbeiten im weitesten Sinne anzusprechen sind, umfassen rund 20 Mill. Tagewerke. Es bleibt noch zu erwähnen übrig, daß der Arbeitsdienst in Niederschlesien etwa 7 Millionen Tagewerke zur Teilmobilisation, zu Wegebauten und zu Arbeiten an den Stadtrandslössungen, sowie 8 Millionen Tagewerke zu Auforstungsarbeiten verwenden muß. Überschläglich kommen also nicht weniger als 35 Millionen Tagewerke zusammen.

Zuschüsse für den Bau von Landarbeiterwohnungen

Durch Einstellung einer erheblichen Zahl von Arbeitskräften hat die Bauerschaft zu ihrem Teil wesentlich mit dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Noch immer aber sind viele verheiratete Landarbeiter arbeitslos, für die in manchen Betrieben wohl Arbeitszeileihen wäre, wenn die Betriebsinhaber nur die für die Unterbringung von verheirateten Familien notwendigen Wohnungen zur Verfügung hätten.

Die Errichtung von Wohnungen für verheiratete Landarbeiter ist neuerdings dadurch wesentlich erleichtert worden, daß das Landesarbeitsamt zur Verzinsung und Tilgung der Herstellungskosten von Landarbeiterwohnungen Zuschüsse gewähren kann.

Der Zuschuß wird in halbjährlichen Raten auf die Dauer von sechs Jahren gewährt. Dabei darf eine Jahresrate 800 RM, und der Gesamtzuschuß nicht mehr, als die Hälfte der Herstellungskosten betragen. Es können also für eine Landarbeiterwohnung, sofern deren Herstellungskosten mindestens 3000 RM betragen, insgesamt 1800 RM, als Zuschuß gewährt werden. Zu den Herstellungskosten gehören auch die Eigenlieferungen des Betriebsinhabers an Baumaterial usw., nicht aber der Grundstückswert, sowie Hand- und Spanndienste.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, daß durch den Bau der Landarbeiterwohnungen eine Mehrereinstellung verheirateter Land- oder Forstarbeiter ermöglicht wird. Mehrereinstellung darf nicht nur für kurze Zeit vorzunehmen werden. Mit der neu einzustellenden Kraft muß deshalb ein Arbeitsvertrag von mindestens einjähriger Dauer geschlossen werden.

Als Land- und Forstarbeiter gelten nicht die händlichen Handwerker, z. B. Gutslandwerker, Stellmacher, Schmiede usw. Auch Um- und Anbauten können durch Gewährung des Zuschusses gefördert werden, wenn diese eine neue vollständige oder teilweise Wohnung schaffen wird. Für reine Instandsetzungsarbeiten kann dagegen der Zuschuß nicht gewährt werden.

Häufig sind in landwirtschaftlichen Betrieben die vorhandenen Landarbeiterwohnungen mit früher im Betrieb beschäftigt gewesen, aber inzwischen wegen hohen Alters nicht mehr arbeitsfähigen Personen besetzt. Um solche Wohnungen für neu anzusetzende Landarbeiterfamilien freizumachen, kann auch der Bau von Anteil-Wohnungen durch Gewährung des Zuschusses gefördert werden.

Die Zuschüsse werden aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewährt.

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist bei dem für den Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes zuständigen Arbeitsamt zu stellen; die Entscheidung über den Antrag trifft das Landesarbeitsamt. — Bei der Beantragung des ersten Zuschusses ist der Bau von Anteil-Wohnungen schon bei einem ersten (Kreishaus, Gemeindebauamt usw.) darüber beizufügen, daß die neuerschaffene Familienwohnung (erzinstet ist bzw. bei Ersatzwohnungen) die freigebliebene Wohnung sich in einem Zustand befindet, und daß die tatsächlichen Gesamterstellungskosten (ohne Grund und Boden und ohne Hand- und Spanndienste) den Angaben im Antrag entsprechen.

Verstehtes

Von den Reichsautobahnen.

10.000 Mehrbeschäftigte bei den Reichsautobahnen. Aus der soeben vorgelegten zahlenmäßigen Erlassung der bei den Reichsautobahnen beschäftigten Arbeitskräfte ergibt sich, daß am 31. Oktober 1934 insgesamt 71 233 Beschäftigte bei den Reichsautobahnen vorhanden seien. Im Vormonat betrug diese Ziffer nur 60.018, so daß eine Zunahme von über 10.000 Arbeitskräften festzustellen ist.

Jubiläum.

Königsberg. P. Am 25. November feierte der Tiefbauunternehmer Johannes Marquardt, Zeppelstraße 19, sein 50jähriges Berufsjubiläum zugleich mit seinem Geburtstag. Als Tiefbauer ist M. nicht nur in Königsberg, sondern im ganzen Reich bekannt und hat bedeutende Tiefbauarbeiten durchgeführt.

Steuerangelegenheiten

Die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen. Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 wird ergänzend bestimmt, daß die Vorschriften des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen bei der Ermittlung des Gewinns, den der Steuerpflichtige im Wirtschaftsjahr 1933 (1934/35) erzielt, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer dann anzuwenden sind, wenn der Auftrag zur Lieferung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erteilt wird und die Lieferung vor dem 1. April 1935 erfolgt. Die Frist ist also um ein Vierteljahr verlängert.

Tarifangelegenheiten.

Tarifordnung für die Baustellen der Reichsautobahn. Der Sonder-treuhänder der Arbeit für die Reichsautobahn, Dr. Schmeller, hat durch eine Tarifordnung für sämtliche Baustellen der Reichsautobahnen eine Arbeitsregelung getroffen, die mit Rücksicht auf den Ausfall an Schlecht-wettertagen notwendig wurde. Durch diese Regelung wird den an den Reichsautobahnen beschäftigten Volksgenossen die Bezahlung von min-destens 32 Stunden in der Woche sichergestellt, auch wenn die Arbeiten wegen der Witterungseinflüsse auf Tage ausgesetzt werden müssen. Diese, allein für die Reichsautobahnen geltende Sonderregelung ist be-rechtigt, weil die Arbeiten auf diesen Baustellen auch während der Wintermonate nach Möglichkeit fortgesetzt werden sollen.

Aenderung der Lohnsätze für das Hoch-, Beton- und Tiefbauverwerbe. Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsbetrieb Schlessen teilt mit: Im Reichsarbeitsblatt Nr. 33 vom 25. 11. 1934 unter Tarifregister Nr. 90/3 ist eine Aenderung des Bezirksarbeitsvertrages für Niederschlesien des Reichsarbeitsvertrages für das Hoch-, Beton- und Tiefbauverwerbe ver-öffentlicht worden. Mit Wirkung vom 25. 11. 1934 werden die Lohnsätze in den Landkreisen Greiburg, Sagan, Glogau, Sprottau und im Kreise Freystadt geändert.

Todesfälle.

Elbing (Westpr.). Ziegeleibesitzer Wilhelm Steffen, in Elbing-Amalienhof 71 Jahre. St. hat der Ziegeleienossenschaft Königsberg seit deren Gründung angehört und ist 25 Jahre Vorstandsmitglied gewesen.

Königsberg. P. Regierungsbaumeister Georg Lubowski 69 Jahre. Markleeberg-Mitte, b. Leipzig. Architekt Willy Kramer. Adol-Phil-Hof-Straße 72.

Reideburg. Bauunternehmer Ludwig Schaaf 82 Jahre. Zwickau-Pöhlitz. Bauunternehmer August Thümmel. Brücken-straße 24. 81 Jahre.

Weichselburg S. Bauunternehmer Ernst Bruno Nehaus 50 Jahre. Verbands- und Vereinsangelegenheiten.

„Reichsbund vereinigter Sachverständiger e. V., Landesgruppe Schlessen a. V.“ Der Bund beschloß in der Sitzung vom 22. November seine Auflösung, nachdem alle seine Mitglieder in die „Reichsfachschaft für das Sachverständigenwesen in der Deutschen Reichsfront“ über-führt sind. Es besteht nunmehr in Schlessen nur noch diese Organisation für die Sammlung der Sachverständigen und für die Beratung des Publi-kums und der Behörden in Sachverständigenfragen. Die Geschäftsstelle der Fachschaft befindet sich in Breslau 21, Herderstraße 35.

Handelsteil

Baustoff-Index

1913 = 100											
September 1934				Oktober 1934				November 1934			
5.	12.	19.	26.	3.	10.	17.	24.	31.	7.	14.	
111,2	111,1	111,3		111,3	111,2	111,1	111,0	111,2	111,3	111,4	

Bauindex

1913 = 100											
April 1934				Mai 1934				Juni 1934			
131,4				132,0				131,8			
132,0				132,1				132,1			
				132,5							

Verbot von Preisbindungen.

Dem Reichskommissar für Preisüberwachung ist zur Kenntnis ge-kommen, daß Verbände, Vereine und andere Zusammenschlüsse den Ver-such machen, das Verbot von Preisbindungen dadurch zu umgehen, daß sie Formblätter für Kostenberechnungen von Fall zu Fall oder in regelmäßiger Folge an ihre Mitglieder versenden und Kosten und Preis-zahlen einsetzen. Es wird auf diese Weise versucht, gewisse einheitliche Preisfestsetzungen zu erzielen. Der Reichskommissar für Preisüber-wachung hat daher eine Verordnung zur Förderung selbständiger Kostenberechnungen in der Wirtschaft erlassen, in der dies untersagt wird. Die Verordnung wird im Reichsgesetzblatt und Reichsanzeiger veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden mit entsprechenden Strafen

belegt. Die Ausgabe von Formblättern ohne Kosten und Preiszahlen ist jedoch zulässig.

Anmeldepflicht von Preisbindungen.

Nicht gemeldete Festsetzungen ab 15. Dezember außer Kraft. Um eine Nachprüfung darüber zu ermöglichen, ob Preisbindungen aller Art mit dem Wohle des Volksgenossen in Übereinstimmung stehen, wird auf Grund der Verordnung über die Belohnung des Reichskom-missars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 in Verbindung mit dem Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüber-wachung vom 5. November 1934 verordnet:

1. Alle Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchst-lebenswichtigen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für Leistungen zur Befriedigung eines öffentlichen Bedarfs, die
 - a) seit dem 1. Juni 1933 neu vorgenommen oder
 - b) seit dem 1. Juni 1933 zum Nachteil des Abnehmers verändert worden sind,
 müssen bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Reichskommissar für Preisüberwachung, Berlin W 9, Volstraße 8, angemeldet werden. Ausge-nommen sind lediglich Fälle, in denen frühere Preisbindungen unverändert verläuft worden sind.

3. Preisbindungen aller Art, die
 - a) auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichs-nährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für land-wirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. September 1933 und der dazu ergange-nen Verordnungen getroffen worden sind.
 - b) der Regelung des Reichshandelskammergesetzes vom 22. September 1933 unterliegen,
 werden von dem Reichsnährstand und von der Reichshandelskammer unmittelbar dem Reichskommissar für Preisüberwachung angezeigt.

2. In der Anmeldung gemäß § 1 Absatz 1 ist anzugeben:
 - a) für welche Gruppen oder Gattungen von Gegenständen die Lei-stungen, Verabredungen oder Empfehlungen getroffen worden sind,
 - b) für welchen Kreis von Betrieben oder Unternehmungen die Fest-setzungen, Verabredungen oder Empfehlungen bestimmt sind,
 - c) von welcher Stelle die Innehaltung der Festsetzungen, Verab-redungen oder Empfehlungen überwacht wird.

Zur Anmeldung ist die in § 2 zu c) genannte Stelle verpflichtet, handelt es sich dabei um einen Verband oder eine Vereinigung, so trifft die Verpflichtung die Personen, die zur Vertretung oder Geschäfts-führung beigeht sind, oder deren Stellvertreter.

Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen gemäß § 1 Ab-satz 1, die dem Reichskommissar für Preisüberwachung bis zum 15. De-zember 1934 nicht gemeldet sind, treten mit dem Ablauf dieses Jahres außer Kraft.

Berlin, 19. November 1934.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung.

gez. Dr. Görteler.

Holz.

Richtpreise für Nadelrindbälzer

Innerhalb Schlessens sind folgende Richtpreise für Kiefern- und Fichtenholz festgesetzt worden:

	1b	2a	2b	3a	3b	Anfallskost.
a) Mittelschlessien:						
Kiefer	13,—	15,—	17,—	19,—	21,—	2,50 RM.
Fichte	12,75	14,50	16,50	18,50	—	— RM.
b) Liegnitz:						
Kiefer	12,—	15,—	17,—	19,—	22,—	2,75 RM.
Fichte	—	—	—	—	—	— RM.
c) Glogau, Greiburg, Sagan, Sprottau:						
Kiefer	13,—	15,—	18,—	20,50	22,50	2,75 RM.
Fichte	—	—	—	—	—	— RM.
d) Lausitz mit Kottbus, Görtitz:						
Kiefer	13,50	16,—	18,50	21,—	24,—	2,75 RM.
Fichte	—	—	—	—	—	— RM.
e) Waldenburg:						
Kiefer	13,50	15,50	17,50	19,50	21,—	2,50 RM.
Fichte	—	—	—	—	—	— RM.
f) Oberschlessien:						
Kiefer	13,—	15,—	16,50	19,—	21,—	2,— RM.

Die Preise gelten für normales Rundholz mit Rinde, jedoch ohne Kinde vermessene. Zu diesen Preisen können je nach Güte, Verwendungsfähig-keit und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bis zu 10 Prozent Aufschläge, im umgekehrten Falle auch Abschläge gemacht werden. Wo das Holz an Wege oder Gasse gerückt wird, werden die Kosten des Rückens auf die Preise geschlagen.

Für hochwertige Laub- und Nadelwerthölzer sind Richtpreise nicht festgesetzt worden.

Jeder Waldbesitzer muß bestrebt sein, in erster Linie den Bedarf der örtlichen Sägewerke sicherzustellen.

Große Holztagung in Berlin.

Das Programm der vom Fachausschuß für Holzfragen und dem Aus-schuß für Technik in der Forstwirtschaft und in Verbindung mit dem Verein Deutscher Ingenieure und dem Deutschen Forstverein veran-geleiteten großen Holztagung steht nunmehr fest. Die Sitzungen werden zwei Tage beanspruchen. Am Freitag, dem 30. November, vormittags 8.30 Uhr, im großen Saal des Ingenieurhauses finden zunächst Teilver-sammlungen zur Behandlung wichtiger und zeitgemäßer Spezialprobleme statt. Für die große Vortragveranstaltung am Samstag, dem 1. De-zember, ist der große Plenarsaal des Ingenieurhauses vorgesehen. In An-spruch genommen werden.

Hier wird Dr. Eugen Diesel, der Sohn des Erfinders des Dieselmotors über das Thema „Wald und Holz im technischen Zeitalter“ sprechen und

2. Antwort auf Frage Nr. 62. (Kunststeinplatten für starke Beanspruchung.) Es gibt eine ganze Anzahl Platten für derartige Zwecke, jedoch würde ich Ihnen hierfür Eisenhüker empfehlen, die engfügig in Sandbett verlegt und mit Zement vergütet werden. Eisenhüker sind sehr beständig und dunkel, was für Anhaltelplätze etc. Oelabsonderung wegen sehr wichtig ist. Ein unerwünschteres Pflaster erhalten Sie auch von kleinen Granitwürfeln, etwa 10×10×10 Zentimeter, die nur in Sand verlegt und gerammt werden und dessen Fugen man nur mit Sand ausfüllt.

